



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

14/2023 vom 14.07.2023

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	5
Ausschuss der Regionen.....	9
Wirtschaft.....	10
Verkehr.....	13
Energie.....	14
Digital.....	14
Forschung.....	15
Finanzdienstleistungen.....	17
Finanzen.....	17
Soziales.....	18
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	19
Umwelt.....	20
Landwirtschaft.....	25
Justiz.....	28
Inneres.....	30
Information, Kommunikation und Medien.....	32
EU-Förderprogramme.....	32
Veranstaltungen.....	33
Vorschau.....	35

### **Rat; Programm ESP-Ratspräsidentschaft**

Am 01.07.2023 hat ESP die Ratspräsidentschaft übernommen. Das Programm der Ratspräsidentschaft unter dem Motto "Europa, näher" fokussiert sich auf vier Prioritäten: Reindustrialisierung der EU und Gewährleistung ihrer offenen strategischen Autonomie, Fortschritte beim grünen Wandel, Förderung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Stärkung der europäischen Einheit. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Unternehmensgefüges ist ein weiteres Ziel des Ratsvorsitzes. Während der Präsidentschaft plant ESP sich auch für die institutionelle Vertiefung und die Verbesserung der Entscheidungsprozesse sowie für die Erweiterung der EU einzusetzen. Angesichts der Herausforderung durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine sieht ESP es ebenfalls als wesentlich an, die Ukraine weiterhin stark zu unterstützen. ESP möchte sich außerdem für den Schutz des Schengen-Raums und für eine humane, verantwortungsvolle, solidarische und effiziente Steuerung der Migrationsströme einsetzen. Die EU muss laut dem ESP-Programm weiterhin gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um die Abhängigkeit von Rohstoffen und Schlüsseltechnologien zu verringern, mit dem Ziel, Energieautonomie zu erreichen.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/media/e4ujaagg/the-spanish-presidency-programme.pdf>

### **Termine der spanischen Ratspräsidentschaft**

#### **Europäischer Rat**

6.10. (informell); 26./27.10.; 14./15.12

#### **Rat Allgemeine Angelegenheiten**

10.07; 19.07; 19.09; 27./28.09 (informell); 29.09 (informell - Kohäsionspolitik); 24.10; 15.11; 30.11; 12.12

#### **Rat Auswärtige Angelegenheiten**

20.07.; 29./30.08. (informell - Verteidigung); 31.08. (informell); 04./05.09. (informell - Entwicklung); 23.10.; 13./14.11.; 16.11.; 27.11.; 11.12.

#### **Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**

13./14.07. (informell – Soziales); 27./28.07. (informell – Gesundheit); 09.10. (Sozialpolitik); 13./14.11. (informell); 23./24.11 (informell – Gleichstellung); 27./28.11. (Sozialpolitik); 30.11. (Sozialpolitik)

#### **Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport**

18./19.09. (informell - Bildung); 25./26.09. (informell – Kultur); 23./24.11.

#### **Rat Justiz und Inneres**

20./21.07. (informell); 28.09.; 19./20.10; 04./05.12

#### **Rat Landwirtschaft und Fischerei**

17./18.07. (informell); 25.07.; 03.-05.09. (informell); 18./19.09.; 23./24.10.; 20./21.11.; 11./12.12.

#### **Rat Umwelt**

10./11.07. (informell); 16.10.; 18.12.

#### **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie**

11./12.07. (informell – Energie); 21./22.09. (informell – Verkehr); 23./24.10. (informell – Telekommunikation); 04./05.12; 19.12.

#### **Rat Wettbewerbsfähigkeit**

24./25.07. (informell – Binnenmarkt); 27./28.07. (informell - Forschung); 25.09.; 30./31.10. (informell – Tourismus); 06.07.11. (informell – Raumfahrt); 07.12.; 08.12.

#### **Rat Wirtschaft und Finanzen**

14.07.; 15./16.09. (informell); 17.10.; 09.11.; 10.11.; 08.12.

## **EUR-Gruppe**

13.07.; 16.10.; 08.11.; 07.12.

### **Kommission; Strategische Vorausschau 2023**

Am 06.07.2023 hat die Kommission ihre Strategische Vorausschau 2023 vorgestellt. Diese untersucht, wie die Nachhaltigkeit und das Wohlergehen der Menschen zum Herzstück der offenen strategischen Autonomie Europas werden könnte und schlägt zehn konkrete Maßnahmen vor, um dieses zu erreichen. Gleichzeitig bietet sie einen Überblick über die Herausforderungen vor der die EU bei ihrem Übergang zur wirtschaftlichen sowie sozialen Nachhaltigkeit steht. In der Vorausschau werden zehn Bereiche ermittelt, in denen eine politische Antwort gefordert ist, damit das Wohlergehen der Menschen und der Gesellschaft beim Übergang zur Nachhaltigkeit im Mittelpunkt bleibt.

[https://commission.europa.eu/document/f8f67d33-194c-4c89-a4a6-795980a1dabd\\_de](https://commission.europa.eu/document/f8f67d33-194c-4c89-a4a6-795980a1dabd_de)

## **Außen- und Verteidigungspolitik**

### **Kommission; Rat; Gipfeltreffen EU-Japan**

Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, und die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, trafen am 13.07.2023 als Vertreter der EU beim 29. Gipfeltreffen EU-Japan in Brüssel mit dem japanischen Ministerpräsidenten Fumio Kishida zusammen. Die EU und Japan äußerten sich in einer gemeinsamen Erklärung zufrieden über die Fortschritte in ihren bilateralen Beziehungen und verpflichteten sich zur Zusammenarbeit unter anderem bei der Förderung von Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Werten, Gewährleistung von Wohlstand und wirtschaftliche Sicherheit, Bekämpfung des Klimawandels und Verbesserung der Gesundheitssicherheit. Japan sei der engste strategische Partner der EU in der indopazifischen Region, so die Erklärung. Die Staats- und Regierungschefs der EU und Japans haben auch vereinbart, die Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation zu beschleunigen. Im Rahmen ihrer grünen Allianz wollen die Staats- und Regierungschefs der EU und Japans die Arbeit an Energiewende und Energieeffizienz intensivieren. Die EU und Japan wollen weiterhin entschlossen die Ukraine unterstützen und lehnen den russischen Angriffskrieg ab.

<https://www.consilium.europa.eu/media/65790/joint-statement-st11825-en23.pdf>

### **EuG; Extraterritoriale US-Sanktionen gegen iranische Unternehmen**

Am 12.07.2023 wies das Gericht der EU (EuG) die Klage der IFIC Holding AG (nachfolgend IFIC) in der Rechtssache T-8/21 gegen die Kommission ab. Die IFIC ist ein deutsches Unternehmen, dessen Anteile mittelbar vom iranischen Staat gehalten werden und das seinerseits Beteiligungen an verschiedenen deutschen Unternehmen hält, aus denen ihm Ansprüche auf Dividenden zustehen. Die Clearstream Banking AG setzte, nachdem die USA die IFIC im November 2018 in die Sanktionsliste aufgenommen hatten, die Abführung von Dividenden an die IFIC aus und sperrte diese auf einem gesonderten Konto. Am 28.04.2020 genehmigte die Kommission es der Clearstream Banking, bestimmten Gesetze der USA hinsichtlich der Wertpapiere oder Mittel der Klägerin nachzukommen. Die IFIC begehrt die Nichtigkeitsklärung der erlassenen Beschlüsse der Kommission. Das EuG bestätigte nun in seinem Urteil die Beschlüsse der Kommission, mit denen der Clearstream Banking AG die Genehmigung erteilt wurde, den amerikanischen Sanktionen gegen den Iran nachzukommen. Das EuG erläuterte unter anderem, dass die Kommission nicht

verpflichtet war, die Interessen der Klägerin oder anderer Dritter zu berücksichtigen, sondern nur die Interessen der EU und der beantragenden Person gemäß den geltenden Verordnungen. Das EuG stellte weiterhin fest, dass die Kommission keine Verpflichtung hatte, weniger einschneidende Alternativen oder die Möglichkeit von Schadensersatz zu prüfen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-8/21>

## Europäisches Parlament

### Plenarsitzung des EP vom 10.-13.07.2023 in Straßburg

#### Renaturierung: EP nimmt Verhandlungsmandat an

Das EP hat am 12.07.2023 seine Verhandlungsposition zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur mit einer Mehrheit von 336 - 300 - 13 angenommen. Ein Antrag auf Ablehnung des Kommissionsvorschlags wurde knapp nicht angenommen (312 - 324 - 12) (siehe Beitrag unter „Umwelt und Verbraucherschutz“).

#### „Fit for 55“: Mehr Ladestationen und umweltfreundlichere Schiffskraftstoffe

Das EP hat am 11.07.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Petar Vitanov (S&D/BUL) neue Regeln angenommen, die die Einrichtung von Ladestationen für Autos mindestens alle 60 Kilometer und die Verwendung von umweltfreundlicheren Schiffskraftstoffen vorsehen. Die neuen Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, auf die sich die Unterhändler des Rates und des EP bereits im März 2023 geeinigt haben, zielen darauf ab, den Einsatz von Ladestationen oder alternativen Tankstellen für Autos, Lastwagen oder Flugzeuge auszuweiten, um die Emissionen im Verkehrssektor zu senken. Die MdEP haben ausgehandelt, dass bis 2026 mindestens alle 60 Kilometer entlang der Routen des Kernnetzes der Transeuropäischen Verkehrsnetze Ladestationen für Elektroautos mit einer Mindestleistung von 400 Kilowatt (Kw) eingerichtet werden müssen, wobei die Leistung des Netzes bis 2028 auf 600 kW steigen soll. Die Nutzer von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen müssen an den Ladestationen problemlos bezahlen können (mit Zahlungskarten oder kontaktlosen Geräten), während der Preis für diese „Kraftstoffe“ pro kWh oder pro Minute/Sitzung angezeigt werden muss.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0261\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0261_DE.html)

Am 11.07.2023 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Jörgen Warborn (EVP/SWE) eine Trilog-Einigung über nachhaltige Schiffskraftstoffe angenommen, die im März 2023 erzielt wurde und die Einführung von Kraftstoffstandards für Schiffe vorsieht, um die Einführung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffen und die Dekarbonisierung des Sektors voranzutreiben.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0262\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0262_DE.html)

#### EU-Ethikkommission: Kommissionsvorschlag "unbefriedigend", sagen MdEP

In einer Entschließung, die am 13.07.2023 mit einer Mehrheit von 365 - 270 - 20 angenommen wurde, bezeichnet das EP den Entwurf für eine Vereinbarung über eine Ethik-Kommission als "unbefriedigend und nicht ehrgeizig genug, da er hinter den Vorstellungen einer echten Ethik-Kommission zurückbleibt", die das EP bereits vor zwei Jahren formuliert hatte. Die MdEP bedauern, dass die Kommission vorgeschlagen hat, nur fünf unabhängige Experten (einen pro EU-Institution) als Beobachter in das Gremium einzubeziehen, und nicht wie vom EP gefordert neun unabhängige Experten. Die MdEP bestehen darauf, dass das Ethik-Gremium in der

Lage sein sollte, mutmaßliche Verstöße gegen ethische Regeln zu untersuchen und auch die Befugnis haben sollte, Verwaltungsunterlagen anzufordern (unter Wahrung der Immunität und der Freiheit des Mandats der MdEP). Das Gremium sollte die Befugnis haben, mutmaßliche Verstöße gegen die Ethikregeln auf eigene Initiative zu untersuchen und sich mit Einzelfällen zu befassen, wenn eine beteiligte Institution oder eines ihrer Mitglieder darum bittet, betonen sie. Die MdEP betonen auch, dass das Gremium in der Lage sein sollte, Empfehlungen für Sanktionen auszusprechen, die zusammen mit der von der jeweiligen Institution getroffenen Entscheidung oder nach Ablauf einer Frist veröffentlicht werden sollten. Was die eigenen Bemühungen des EP um mehr Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht angeht, so betonen die MdEP, dass das EP derzeit seinen Rahmen überprüft, um die Verfahren für den Umgang mit Verstößen gegen seine Regeln (insbesondere den Verhaltenskodex) zu stärken, seinen Sanktionsmechanismus besser zu definieren und den zuständigen beratenden Ausschuss strukturell zu reformieren. Sie betonen, dass die Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei den jüngsten Korruptionsvorwürfen offenbar als Träger ausländischer Einmischung benutzt wurden, und fordern eine dringende Überprüfung der bestehenden Vorschriften mit dem Ziel, die NRO transparenter und rechenschaftspflichtiger zu machen. Umfassende finanzielle Vorabprüfungen sollten für die Aufnahme von Organisationen in das EU-Transparenzregister vorgeschrieben werden. Vorfälle mit "Drehtüren", in die NRO verwickelt sind, sollten im Hinblick auf Interessenkonflikte näher untersucht werden. Künftige Mitglieder des Ethik-Gremiums müssen sich von Akten zurückziehen, die sich auf die Arbeit von NRO beziehen, von denen sie eine Vergütung erhalten haben, betonen die MdEP.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0292\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0292_DE.html)

#### Neue Regeln zur Energieeinsparung

Das EP hat am 11.07.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Niels Fuglsang (S&D/DNK) neue Energieeinsparziele für die EU angenommen. Die neue Richtlinie ist Teil des "Fit for 55"-Pakets, das eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 anstrebt. Sie modifiziert bestehende Gesetze, einschließlich der Richtlinie über erneuerbare Energien und der Energieeffizienz-Richtlinie, um diese an das neue Ziel anzupassen. Wichtigste Punkte:

Die Mitgliedstaaten (MS) müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Energieverbrauch auf EU-Ebene bis 2030 um mindestens 11,7% sinkt (im Vergleich zu den Prognosen für 2020). Ein robuster Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus wird dieses Ziel begleiten, um sicherzustellen, dass die MS ihre nationalen Beiträge zu diesem verbindlichen EU-Ziel erfüllen.

Bis 2030 müssen die MS im Durchschnitt 1,5% pro Jahr einsparen. Ab 2025 sollen im Schnitt jährlich 1,5% Energie eingespart werden, beginnend mit 1,3% in 2025 und schließlich auf 1,9% bis Ende 2030 steigend.

Die Einsparungsziele sollen auf unterschiedlichen Ebenen – lokal, regional und national – in diversen Sektoren umgesetzt werden - z. B. in der öffentlichen Verwaltung, in Gebäuden, Unternehmen, Rechenzentren usw.

Die Abgeordneten betonten, dass das System insbesondere den öffentlichen Sektor abdecken sollte, der seinen Endenergieverbrauch jedes Jahr um 1,9% senken muss. Die MS sollten außerdem sicherstellen, dass jedes Jahr mindestens 3% der öffentlichen Gebäude zu Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäuden renoviert werden. Die Richtlinie legt auch neue Anforderungen für effiziente Fernwärmesysteme fest.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0263\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0263_DE.html)

### Reform der Vorschriften zum Schutz der Integrität des EP

Die MdEP haben am 13.07.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Vladimír Bilčík (EVP/SLK) und MdEP Nathalie Loiseau (RN/FRA) Vorschläge zur Verbesserung der parlamentsinternen Regeln bezüglich Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht angenommen. In dem mit einer Mehrheit von 441 - 70 - 71 angenommenen Bericht fordert das EP u.a. wirksame Kontroll- und Überwachungssysteme, um zu erkennen, ob Akteure aus dem Ausland Einfluss auf seine Tätigkeit nehmen. Die MdEP fordern, den Verhaltenskodex für die Mitglieder rasch zu überarbeiten, was auch wirksame Sanktionen umfasse. Der Kodex sollte Hinweisgeber besser schützen, und es sollte darin strengere Vorschriften über Interessenkonflikte, Vermögenserklärungen und die Offenlegung von Nebeneinkünften geben, sowie bezahlte Nebentätigkeiten für Unternehmen, die unter das Transparenzregister fallen, verbieten. Der Dialog zwischen Vertretern von Interessengruppen und Entscheidungsträgern sei zwar nach wie vor ein „wesentlicher Bestandteil der europäischen Demokratie“, doch unangemessene Formen der Einflussnahme, Bestechung und andere Straftaten seien inakzeptabel. Länder wie Katar und Marokko, aber auch die Volksrepublik China, Russland, die Vereinigten Arabischen Emirate, Serbien und die Türkei hätten viel in ihre Lobbyarbeit in Brüssel investiert. Einmischung aus dem Ausland darf nach Auffassung der MdEP „nicht ohne Konsequenzen bleiben“. Sie fordern, alle legislativen und nichtlegislativen Vorschläge für die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, die versuchen, Einfluss zu nehmen, auszusetzen und keine EU-Gelder dafür bereitzustellen. Für die Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängigen Medien sollten aber ebenso Gelder bereitstehen wie für humanitäre Hilfe. Das Transparenzregister sollte ausgeweitet und stärker kontrolliert werden. Die MdEP sollten ihre geplanten Treffen mit Interessenvertretern – und zwar auch Treffen mit diplomatischen Vertretern von Staaten außerhalb der EU – offenlegen. Das neue Ethikgremium der EU sollte überwachen, ob ehemalige MdEP die sechsmonatige Karenzzeit einhalten, und wenn sie Lobbyarbeit für Hochrisikoländer betreiben, sollten sie keinen Zugang mehr zum EP erhalten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0292\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0292_DE.html)

### Halbleiter: Abstimmung über Pläne zur Stärkung der Chip-Industrie in der EU

Am 11.07.2023 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Dan Nica (S&D/ROM) das sogenannte Chip-Gesetz angenommen, das die Versorgung der EU mit Halbleitern durch eine Förderung der Produktion sichern und Notfallmaßnahmen gegen Engpässe schaffen soll. Mit dem neuen Gesetz soll die Fertigungskapazität der EU für Halbleiter von aktuell weniger als 10% auf 20% gesteigert werden. Die Pandemie hat Schwachstellen globaler Lieferketten aufgezeigt. Die Halbleiterknappheit führte zu Preissteigerungen bei Industrie- und Verbraucherprodukten, was das Wirtschaftswachstum in Europa bremst. Ziel der Gesetzgebung ist es, Projekte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der EU unterstützen, indem sie Investitionen anzieht und die Produktion ankurbelt. Sie wird zudem kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Bereich Chipdesign, dabei helfen, Innovationen voranzutreiben. Die Abgeordneten drängen auf die Bereitstellung von 3,3 Mrd. EUR für Forschung und Innovation im Halbleiterbereich. Die Abgeordneten befürworten außerdem einen Krisenreaktionsmechanismus und Notfallmaßnahmen, die eine vorrangige Versorgung mit von Engpässen betroffenen Produkten und gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten vorsehen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0266\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0266_DE.html)

### Schutz von Journalisten und Aktivisten vor Einschüchterungsklagen

Neue Maßnahmen sollen Journalisten, Aktivisten und andere vor schikanösen Klagen schützen, die darauf abzielen, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und einzuschüchtern. Die am 11.07.2023 im Rahmen des Berichts von MdEP Tiemo Wölken (S&D/DEU) mit einer Mehrheit von 498 - 33 - 105 angenommene Richtlinie sieht Mindeststandards für den Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) in der EU vor, indem diese Fälle frühzeitig abgewiesen werden, der Kläger die Kosten des Verfahrens tragen muss und Urteile aus Drittländern nicht anerkannt werden (siehe Beitrag unter „Justiz“).

### Industrieemissionen: EP nimmt Verhandlungsposition an

Das EP hat am 11.07.2023 seinen Standpunkt für die Verhandlungen mit dem Rat über neue Regeln zur besseren Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung durch große agro-industrielle Anlagen angenommen. Der Standpunkt des EP zur Richtlinie über Industrieemissionen (IED) und zur Richtlinie über Abfalldeponien wurde von den Abgeordneten mit einer Mehrheit von 396 - 102 - 131 angenommen. Die Abgeordneten nahmen ihr Verhandlungsmandat zur Verordnung über das Portal für Industrieemissionen mit einer Mehrheit von 563 - 51 - 18 an (siehe Beitrag unter „Umwelt und Verbraucherschutz“).

### Gesetz zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP)

Am 13.07.2023 verabschiedete das EP mit einer Mehrheit von 505 - 56 - 21 Pläne zur Erhöhung der EU-Produktion von Munition und Flugkörpern, um den aktuellen Mangel zu beheben. Das Gesetz zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) zielt darauf ab, die Lieferung von Munition und Flugkörpern an die Ukraine zu beschleunigen und den Mitgliedstaaten bei der Wiederauffüllung ihrer Bestände zu helfen (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

### Suche und Rettung: EU-Abgeordnete fordern mehr EU-Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben auf See

Das EP hat am 13.07.2023 per Handzeichen eine Entschließung angenommen, in der die Mitgliedstaaten und Frontex aufgefordert werden, aktivere und koordiniertere Such- und Rettungseinsätze durchführen, ausreichende Kapazitäten in Form von Schiffen, Ausrüstung und Personal für SAR-Einsätze („search and rescue“) bereitzustellen und einen proaktiveren und koordinierteren Ansatz zu verfolgen, um effektiv Leben auf See zu retten (siehe Beitrag unter „Inneres“).

### Das Wahlrecht, die Untersuchungskommission und die Rechtsstaatlichkeit in Polen

Das EP hat Bedenken gegen die jüngste Wahlreform in POL geäußert und die "Staatliche Kommission zur Untersuchung der russischen Einmischung" scharf kritisiert. In der am 11.07.2023 vom Plenum angenommenen Entschließung wird eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in dem Land gezogen, die nach Ansicht der Abgeordneten darauf hindeuten, dass die europäischen Werte weiter in Frage gestellt werden. Die MdEP kommen zu dem Schluss, dass die Änderungen des polnischen Wahlgesetzes, die im Vorfeld der Parlamentswahlen im Herbst 2023 und der Europawahlen im Juni 2024 beschlossen wurden, äußerst bedenklich sind. Die MdEP weisen darauf hin, dass die Änderungen zu einer Diskriminierung von Wählern aus dem Ausland führen können. Sie erinnern auch daran, dass die Kammer des polnischen Obersten Gerichtshofs, die sich mit Wahlstreitigkeiten befasst, "nicht als unabhängiges und unparteiisches Gericht angesehen werden kann". Die Abgeordneten fordern die polnischen Behörden auf, die Art und Weise, wie sie die Wahlen durchführen, mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen internationalen demokratischen Verpflichtungen und



Standards in Einklang zu bringen. In Bezug auf die "Staatliche Kommission zur Untersuchung der russischen Einmischung in die innere Sicherheit Polens" von 2007 bis 2022 (ein Verwaltungsgremium mit der Befugnis, Personen von öffentlichen Ämtern auszuschließen), fordert das EP die polnischen Behörden auf, das entsprechende Gesetz - das nach Ansicht von Kritikern Oppositionelle, darunter den ehemaligen Premierminister Donald Tusk, ins Visier nimmt - aufzuheben oder zumindest seine Wirkung auszusetzen, bis die Venedig-Kommission ihre dringende Stellungnahme abgegeben hat und die Rechtsvorschriften entsprechend geändert worden sind. Bleibt das Gesetz in Kraft, sollte die Kommission so schnell wie möglich ein beschleunigtes Vertragsverletzungsverfahren einleiten und beim EuGH eine einstweilige Verfügung beantragen..

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0268\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0268_DE.html)

### Ökodesign-Verordnung

Am 12.07.2023 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Alessandra Moretti (S&D/ITL) seine Verhandlungsposition für Gespräche mit dem Rat über ein neues Gesetz zur Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten in der EU festgelegt. Die MdEP nahmen den vom Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) vorbereiteten Bericht über die Überarbeitung des EU-Rahmens für Ökodesign für nachhaltige Produkte mit einer Mehrheit von 473 - 110 - 69 an (siehe Beitrag unter „Umwelt und Verbraucherschutz“).

### Beitritt zum Schengen-Raum von BUL und ROM

In einer Entschließung, die am 12.07.2023 mit einer Mehrheit von 526 - 57 - 42 angenommen wurde, betont das EP, dass BUL und ROM die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Schengen-Raum bereits erfüllt haben. Die MdEP bedauern die Entscheidung des Rates vom 08.12.2022, die Mitgliedschaft der beiden Länder abzulehnen, "ohne eine rechtliche Begründung in Bezug auf die Beitrittskriterien vorzulegen". Ein größerer Schengen-Raum ohne Grenzkontrollen würde die EU stärken, so die MdEP. Diese weisen darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten das Recht haben, Schengen beizutreten, sobald sie dazu bereit sind.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0278\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0278_DE.html)

## A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

### **AdR; 156. AdR-Plenarsitzung**

Am 05./06.07.2023 fand das 156. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschließungen verabschiedet: „Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Desinformation und der Informationsmanipulation und Einmischung aus dem Ausland“, „Überarbeitung der AdR-Geschäftsordnung 2023“, „Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser“, „Überarbeitung der EU-Luftqualitätsvorschriften“, „Paket zu kritischen Rohstoffen“, „Netto-Null-Industrie-Verordnung“, „Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts“, „EU-Erweiterungspaket 2022“ sowie „Förderung des Potenzials und der Synergien von Initiativen für die Regionen und Städte im Rahmen des europäischen Grünen Deals“. Darüber hinaus fanden mit folgenden Persönlichkeiten Aussprachen statt: Věra Jourová, Vizepräsidentin der Kommission für Werte und Transparenz, Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Johannes Hahn, Kommissar für Haushalt und Verwaltung sowie Olivér Várhelyi, Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterung.

## Wirtschaft

### **Kommission; Investitionspaket für die westlichen Balkanstaaten**

Am 30.06.2023 hat die Kommission ein zusätzliches Investitionspaket in Höhe von 2,1 Mrd. EUR im Rahmen der Wirtschafts- und Investitionsinitiative der EU für den westlichen Balkan beschlossen. Das neue Finanzpaket zur Unterstützung von 14 Investitionsschwerpunkten in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt, Humankapital und Unterstützung des Privatsektors ist das fünfte Investitionspaket. Es wurde vom Operationellen Ausschuss des Investitionsrahmens für die westlichen Balkanstaaten (WBIF) genehmigt. Die neu genehmigten Projekte sollen dazu beitragen, Ungleichheiten zu verringern, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Projekte wurden laut Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Partnern auf dem westlichen Balkan und den internationalen Finanzinstitutionen vorbereitet, um die europäische Perspektive der Region zu beschleunigen. Das Investitionspaket umfasst 528 Mio. EUR an EU-Zuschüssen aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA III), zusätzliche bilaterale Beiträge der Mitgliedstaaten und Norwegen, Darlehen von internationalen Finanzinstitutionen und Beiträge der Volkswirtschaften der westlichen Balkanstaaten. <https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-06/WBIF%20Endorsed%20Flagship%20Investments%20June%202023.pdf>

### **Kommission; Vorlage des EU Chile Abkommens**

Die Kommission hat dem Rat am 05.07.2023 sowohl das fortgeschrittene Rahmenabkommen (AFA) als auch das Interimshandelsabkommen (iTA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Modernisierung des bestehenden Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile konzentriert sich auf zwei Rechtsinstrumente. Erstens geht es um ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen (AFA), das die Säulen "Politik und Zusammenarbeit" und "Handel und Investitionen" (einschließlich Investitionsschutzbestimmungen) umfasst. Zweitens geht es um ein Interimshandelsabkommen (iTA), das die Liberalisierung von Handel und Investitionen abdeckt. Das iTA wird auslaufen, wenn das AFA in Kraft tritt. [https://commission.europa.eu/document/download/29d930ce-71a2-4caa-bebf-937760a6f62d\\_en?filename=COM\\_2023\\_335\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v11.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/29d930ce-71a2-4caa-bebf-937760a6f62d_en?filename=COM_2023_335_1_EN_ACT_part1_v11.pdf)

### **Kommission; Vorschlag für Verlängerung der Zollpräferenzen für Entwicklungsländer**

Die Kommission hat am 04.07.2023 vorgeschlagen, das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU, das die Zollpräferenzen für Entwicklungsländer regelt, für den Zeitraum 2024-2027 zu verlängern. Die derzeit geltenden Regeln laufen voraussichtlich Ende 2023 aus. Mit der Verlängerung könnten 65 betroffene Länder weiterhin in den Genuss von Handelspräferenzen kommen, die für die am wenigsten entwickelten Länder bis zur Zollfreiheit reichen. Nach einem Vorschlag der Kommission vom September 2021 konnten sich die Mitgesetzgeber Rat und EP bisher nicht auf eine Aktualisierung der APS-Regeln einigen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamteinfuhren in die Union im Rahmen des APS auf 80 Mrd. EUR. 44% dieser Importe stammen aus den am wenigsten entwickelten Ländern, für die die Alles-außer-Waffen"-Regel gilt. Dies bedeutet, dass alle Waren außer Waffen und Munition zollfrei in die EU eingeführt werden können.

[https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/generalised-scheme-preferences\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/generalised-scheme-preferences_en)

### **Kommission; Einleitung einer eingehenden Prüfung der geplanten Übernahme von iRobot durch Amazon**

Die Kommission hat am 06.07.2023 bekannt gegeben, dass sie eine eingehende Prüfung der geplanten Übernahme von iRobot durch Amazon gemäß den EU-Fusionskontrollvorschriften eingeleitet hat. Sie befürchtet, dass Amazon durch die Übernahme in der Lage wäre, den Wettbewerb auf dem Markt für Saugroboter zu beschränken und seine Stellung (und damit verbundene Werbedienstleistungen) auf dem Markt für Online-Marktplatz-Anbieter und/oder auf anderen datenbezogenen Märkten auszubauen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3702](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3702)

### **Kommission; Verlängerung der Beihilferegulungen für Regionalflughäfen**

Am 07.07.2023 hat die Kommission die Möglichkeit der Gewährung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen auf der Grundlage der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften von 2014 unverändert bis zum 04.04.2027 verlängert. Nach den Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften von 2014 können die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen mit weniger als 3 Mio. Fluggästen pro Jahr gewähren, wenn diese für einen kostendeckenden Betrieb erforderlich sind. Die Leitlinien sehen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, in der solche Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden können. Dieser Übergangszeitraum wäre am 04.04.2024 abgelaufen. Nach den Leitlinien können die Mitgliedstaaten auch Flughäfen mit bis zu 700.000 Passagieren pro Jahr, für die ein kostendeckender Betrieb besonders schwierig ist, Beihilfen nach günstigeren Regeln (höhere Beihilfeintensitäten) gewähren. Diese ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Möglichkeit war bereits 2018 bis April 2024 verlängert worden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52014XC0404%2801%29>

### **EP, Rat, Kommission; Einigung auf die Verordnung zur Unterstützung von Munitionsproduktion**

Am 07.07.2023 einigten sich EP und Rat auf die Verordnung zur Unterstützung der Munitionsproduktion (ASAP), für die ein Budget von 500 Mio. EUR vorgesehen ist. Mit Hilfe der ASAP kann die Verteidigungsindustrie der EU ihre Produktion steigern und beschleunigen, da die vorgeschlagene Verordnung die Stärkung der Verteidigungsindustrie in der gesamten Lieferkette für Munition und Flugkörper in der EU unterstützt. Die ASAP ist eine direkte Antwort auf die Forderungen des Europäischen Rates. Dieser hatte auf seiner Tagung im März dazu aufgerufen, der Ukraine dringend Munition und - auf Anfrage - Raketen zu liefern und die Mitgliedstaaten durch gezielte Maßnahmen bei der Aufstockung ihrer Bestände zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 500 Mio. EUR für verschiedene Arten von Maßnahmen, mit denen die Bemühungen der europäischen Verteidigungsindustrie zur Erhöhung ihrer Produktionskapazitäten und zur Beseitigung der festgestellten Engpässe unterstützt werden sollen. Beispielsweise könnten im Rahmen von ASAP die Erweiterung oder Modernisierung bestehender Produktionslinien, die Schaffung neuer Produktionslinien, Pläne für neue Verwendungen von Altmunition, die Sicherung von Wertschöpfungsketten und die Behebung von Qualifikationsdefiziten gefördert werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/07/asap-council-and-european-parliament-strike-a-deal-on-boosting-the-production-of-ammunition-and-missiles-in-the-eu/>

### **Kommission; Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten**

Am 10.07.2023 hat die Kommission die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Subventionen aus Drittstaaten angenommen. In der Durchführungsverordnung werden die Verfahren festgelegt, mit denen die Vorschriften der Verordnung konkret angewandt werden. Sie enthält Formulare zur Anmeldung von Zusammenschlüssen, in deren Rahmen drittstaatliche finanzielle Zuwendungen gewährt werden, und für die Meldung von ihm Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren gewährten drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen. Die Verordnung über Subventionen aus Drittländern enthält eine Verpflichtung für Unternehmen, Zusammenschlüsse anzumelden, bei denen das zu übernehmende Unternehmen, eines der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen seinen Sitz in der EU hat und einen Umsatz in der EU von mindestens 500 Mio. EUR erzielt und die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen in den letzten drei Jahren finanzielle Zuwendungen aus einem Drittstaat in Höhe von insgesamt mindestens 50 Mio. EUR erhalten haben. Außerdem sind Zusammenschlüsse anzumelden deren finanzielle Zuwendungen von Drittstaaten, die im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert von mindestens 250 Mio. EUR gewährt werden und die in den letzten drei Jahren Zuwendungen von mindestens 4 Mio. EUR pro Drittstaat umfassten.

[https://competition-policy.ec.europa.eu/foreign-subsidies-regulation\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/foreign-subsidies-regulation_en)

**Kommission; Unterzeichnung Freihandelsabkommen EU-Neuseeland** Die EU und Neuseeland haben am 10.07.2023 ihr Freihandelsabkommen (FTA) unterzeichnet. Das Abkommen soll die Zölle für EU-Unternehmen ab dem ersten Anwendungsjahr um rund 140 Mio. EUR pro Jahr senken. Infolgedessen wird der bilaterale Handel voraussichtlich innerhalb eines Jahrzehnts um bis zu 30% wachsen, wobei die jährlichen Ausfuhren der EU um bis zu 4,5 Mrd. EUR steigen könnten. EU-Investitionen in Neuseeland könnten um bis zu 80 % steigen. Dieses Abkommen enthält auch Nachhaltigkeitsverpflichtungen, darunter die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Das Abkommen mit Neuseeland soll auch aufzeigen, dass die EU ihr Engagement in dieser aufstrebenden Region der Welt verstärkt und die EU ihre Indo-Pazifik-Strategie umsetzt. Das Abkommen wird nun dem EP zur Zustimmung vorgelegt. Nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses sowohl in der EU als auch in Neuseeland, tritt das Abkommen in Kraft.

[https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/new-zealand/eu-new-zealand-agreement\\_de](https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/new-zealand/eu-new-zealand-agreement_de)

### **EuGH; Urteil zum Verbot der geplanten Übernahme von Telefónica Europe durch Hutchison**

In der Rechtsmittelsache C 376/20 hat der EuGH am 13.07.2023 die Rechtssache an das Gericht der EU (EuG) zurückverwiesen. Am 11.05.2016 hatte die Kommission einen Beschluss erlassen, mit dem sie nach der Fusionskontrollverordnung die geplante Übernahme von Telefónica Europe (im Folgenden: O2) durch Hutchison 3G UK Investments, die zur CK Telecoms UK Investments Ltd<sup>3</sup> wurde (im Folgenden: CK Telecoms), blockierte. CK Telecoms erhob beim Gericht der EU Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses. Mit Urteil vom 28.05.2020 gab das Gericht der EU der Klage statt und erklärte den Beschluss der Kommission für nichtig. Die

Kommission hat dieses Urteil vor dem EuGH angefochten. Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass das EuG gleich mehrere Rechtsfehler gemacht hat. So habe das Gericht u.a. den streitigen Beschluss verfälscht, indem es festgestellt hat, dass daraus hervorgehe, dass die Kommission das Verschwinden einer „wichtigen Wettbewerbskraft“ oder die Nähe des Wettbewerbs zwischen Hutchison CK Telecoms und O2 für sich genommen als ausreichend angesehen habe, um eine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs nachzuweisen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-376/20>

### **EuGH; Urteil zur Untersagung des Erwerbs eines Unternehmens von strategischer Bedeutung**

Der EuGH entschied mit Urteil vom 13.07.2023 in der Rechtssache C 106/22. Das angerufene ungarische Gericht wollte vom EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchen u.a. wissen, ob die im Zuge der Pandemie erlassenen ungarischen Rechtsvorschriften, wonach die Übernahme von Unternehmen, die für die ungarische Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, untersagt werden kann, mit dem freien Kapitalverkehr vereinbar sind. Laut EuGH stellt der aufgrund von Vorschriften in HUN geschaffene Überprüfungsmechanismus, wie er im vorliegenden Fall angewandt wurde, offensichtlich eine Beschränkung und sogar eine besonders schwerwiegende Beschränkung der Niederlassungsfreiheit dar. Diese Beschränkung kann nicht durch das Ziel gerechtfertigt werden, die Versorgungssicherheit für den Bausektor, insbesondere auf lokaler Ebene, in Bezug auf bestimmte Grundrohstoffe, nämlich Kies, Sand und Ton, zu gewährleisten. Dieses Ziel entspreche nämlich nicht einem „Grundinteresse der Gesellschaft“ im Sinne der ständigen Rechtsprechung des EuGH.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-106/22>

## V e r k e h r

### **Kommission; Annahme von Vorschlägen zur Ökologisierung des Güterverkehrs**

Die Kommission hat am 11.07.2023 ein Paket an Maßnahmen zur Ökologisierung des Güterverkehrs vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung und drei Legislativvorschläge. Das Paket zielt darauf ab, die Leistung des Güterverkehrs durch die Einführung von Maßnahmen zur Steigerung seiner Effizienz und allgemeinen Nachhaltigkeit zu verbessern. Sie sollen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit umweltfreundlicherer Güterverkehrsoptionen stärken und gleichzeitig nachhaltigere Verkehrsentscheidungen fördern. In der Mitteilung wird erläutert, wie sich diese Maßnahmen in den bestehenden politischen Rahmen einfügen und mit anderen, Vorschlägen, wie u.a. der Überarbeitung der Richtlinie über Binnenschiffahrtinformationsdienste oder der Überarbeitung der Richtlinie über Triebfahrzeugführer, zusammenpassen. Bei den Legislativvorschlägen geht es erstens um eine Überarbeitung der Richtlinie zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr. Zweitens handelt es sich um einen Verordnungsentwurf über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum. Drittens handelt es sich um einen Verordnungsentwurf über einen harmonisierten Rahmen für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen.

[https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/green-deal-greening-freight-more-economic-gain-less-environmental-impact-2023-07-11\\_en](https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/green-deal-greening-freight-more-economic-gain-less-environmental-impact-2023-07-11_en)

## Energie

### **Kommission; Koordinierter Austritt der EU aus der Energiecharta**

Am 07.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag zum Austritt der gesamten EU, ihrer Mitgliedstaaten und Euratom aus dem Vertrag über die Energiecharta (ECT) vorgelegt. Der ECT besteht seit den 1990er Jahren weitgehend unverändert. Die Kommission wollte ihn ursprünglich reformieren, da er mit heutigen Klimaambitionen der EU im Rahmen des europäischen Green Deals nicht vereinbar ist. Ziel war es ursprünglich, die Energiesicherheit durch offenere und wettbewerbsfähigere Energiemärkte zu fördern. Die Kommission schlägt nun den Austritt vor, um die Gleichbehandlung von Investoren in der EU und darüber hinaus sicherzustellen. Zugleich zieht sie ihren früheren Vorschlag zur Ratifizierung des modernisierten Vertrags zurück.

[https://energy.ec.europa.eu/publications/coordinated-eu-withdrawal-energy-charter-treaty\\_en](https://energy.ec.europa.eu/publications/coordinated-eu-withdrawal-energy-charter-treaty_en)

## Digital

### **Kommission; EU-Digitalziele – Festlegung der Leistungsindikatoren**

Die Kommission hat am 30.06.2023 einen Durchführungsbeschluss zur Festlegung zentraler Leistungsindikatoren (sog. KPI) für die Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der im EU-Politikprogramm der Digitalen Dekade, Beschluss (EU) 2022/2481, festgelegten Digitalziele angenommen. Das Politikprogramm sieht vor, dass die KPI sowohl zur Überwachung der für die EU-Ebene festgelegten Digitalziele als auch zur Messung der diesen Fortschritten zugrundeliegenden Trends auf nationaler Ebene verwendet werden. Der Kommissionsbeschluss sieht insgesamt 16 KPI vor, darunter Fachkräfte, gemessen als Anzahl der Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die als IKT-Fachkräfte beschäftigt sind, Gigabit-Netzanbindung, gemessen als Prozentsatz der Haushalte, die an Festnetze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) angeschlossen sind, Randknoten, gemessen als Anzahl der Rechenknoten mit Latenzzeiten von weniger als 20 Millisekunden, Massendatenverarbeitung (Big Data), gemessen als Prozentsatz der Unternehmen, die Massendaten aus beliebigen (internen oder externen) Datenquellen analysieren, Online-Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Zugang zu elektronischen Patientenakten.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13743-2030-Digital-Decade-policy-programme-key-performance-indicators\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13743-2030-Digital-Decade-policy-programme-key-performance-indicators_en)

### **Kommission; Mitteilung zum Web 4.0 und virtuellen Welten vorgelegt**

Die Kommission hat am 11.07.2023 eine neue Initiative zum Web 4.0 und sog. virtuellen Welten vorgelegt. Web 4.0 beschreibt die nächste Evolutionsstufe des Internets und steht für die Integration und Verbindung zwischen physischer und digitaler Welt. Die Kommission verweist auf Studien, wonach das weltweite Marktvolumen der virtuellen Welten von 27 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf über 800 Mrd. EUR im Jahr 2030 steigen soll. Sie will sicherstellen, dass sich die Entwicklung der virtuellen Welten im Einklang mit den europäischen Grundwerten vollzieht, und die EU-Wirtschaft von dem digitalen Wandel profitiert. Dazu schlägt sie in vier Bereichen Maßnahmen vor: Kompetenzen stärken, Unterstützung eines europäischen industriellen Ökosystems für das Web 4.0, Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts und virtueller öffentlicher Dienste und Gestaltung weltweiter Standards für

offene und interoperable virtuelle Welten und das Web 4.0. Legislativakte hat die Kommission nicht vorgeschlagen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/virtual-worlds>

### **Kommission; Roamingvereinbarung für die Ukraine um ein Jahr verlängert**

Die Kommission hat am 10.07.2023 bekannt gegeben, dass die Vereinbarung zwischen 22 europäischen und sieben ukrainischen Mobilfunkanbietern zu kostenfreiem bzw. kostenreduziertem Roaming für aus der Ukraine in die EU Geflüchtete um 12 Monate verlängert worden ist. Zu den Unterzeichnern zählen u.a. Deutsche Telekom und Vodafone. Die Vereinbarung besteht seit April 2022. Das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) überwacht die Auswirkungen des Abkommens. Parallel dazu bereitet die Kommission die Integration der Ukraine in den EU-Roamingraum als langfristige Lösung vor. Im April 2023 nahm der Assoziationsausschuss EU-Ukraine ihren Vorschlag an, die Ukraine in die EU-Roamingregeln einzubeziehen. Die Ukraine muss jetzt ihre Rechtsvorschriften vollständig an den EU-Rechtsrahmen angleichen. Dann kann der Rat einen entsprechenden Beschluss zur Aufnahme des Landes fassen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/joint-statement-eu-and-ukrainian-operators-help-refugees-ukraine-stay-connected>

### **EuGH; Zusammenführung von Nutzerdaten aus verschiedenen Quellen**

Der EuGH hat am 04.07.2023 in der Rechtssache C-252/21 entschieden, dass eine nationale Wettbewerbsbehörde – im vorliegenden Fall das Bundeskartellamt – im Rahmen der Prüfung, ob eine beherrschende Stellung missbraucht wird, einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) feststellen kann. Sie muss wegen ihrer Bindung an den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit jedoch eine etwaige Entscheidung oder Untersuchung der nach der DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen. Der EuGH nimmt außerdem Stellung zu Fragen der Einwilligung der Facebook-Nutzerinnen und -Nutzer in die Nutzung ihrer Daten durch Meta Platforms Ireland. Er führt aus, dass der Umstand, dass der Betreiber eines sozialen Online-Netzwerks eine beherrschende Stellung auf dem Markt für soziale Netzwerke einnimmt, nicht ausschließt, dass seine Nutzerinnen und Nutzer im Sinne der DSGVO wirksam in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen können. Da eine solche Stellung aber geeignet ist, die Wahlfreiheit der Nutzenden zu beeinträchtigen und ein Ungleichgewicht zwischen ihnen und dem Verantwortlichen zu schaffen, ist sie ein wichtiger Aspekt für die Prüfung, ob die Einwilligung tatsächlich wirksam, insbesondere freiwillig, erteilt wurde. Dem Vorabentscheidungsverfahren des OLG Düsseldorf liegt eine Klage von Meta Platforms Ireland (Facebook) gegen eine Entscheidung des Bundeskartellamts vom 06.02.2019 zugrunde. Das Bundeskartellamt hatte Facebook untersagt, Nutzerdaten aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen. Seiner Ansicht nach stellt der Umfang, in dem Facebook Daten ohne Einwilligung der Nutzer sammelt, dem Nutzerkonto zuführt und verwertet, einen Missbrauch einer beherrschenden Stellung dar.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-252/21>

## F o r s c h u n g

### **Kommission; Europäische Hochschulen; Ausschreibungsergebnisse; Hessen**

Die Kommission hat am 03.07.2023 die Ergebnisse der jüngsten Erasmus+-Förderrunde für die Initiative „Europäische Hochschulen“ („European Universities“) bekannt gegeben. Durch diese Förderrunde wächst die Gesamtzahl auf 50 Allianzen

mit mehr als 430 beteiligten Hochschulen in 35 Ländern. Für diese Förderrunde wird von der EU ein Budget von insgesamt 402,2 Mio. EUR bereitgestellt. Jede Allianz erhält daraus ein Budget von bis zu 14,4 Mio. EUR für vier Jahre. Die Kommission zeichnete auch vier hessische Hochschulen neu als „European Universities“ aus, um an europäischen Hochschulallianzen mitwirken. Die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Philipps-Universität Marburg werden in dem neuen Verbund „EU Peace University“ unterstützt. Zudem wird die Frankfurt University of Applied Sciences für ihr Konzept U!REKA SHIFT für die Vision einer klimaneutralen Entwicklung in Europa ausgezeichnet. Auch die Hochschule Fulda wurde ausgewählt und ist neues Mitglied der bestehenden Allianz E<sup>3</sup>UDRES<sup>2</sup> zur Förderung nachhaltiger europäischer Regionen. Die Hochschule Darmstadt konnte ihren Antrag auf Verlängerung der bestehenden Allianz EUt+ zum Erfolg führen. Die Technische Universität Darmstadt ist wiederum bereits an einer Allianz („UNITE!“) beteiligt, so dass sich nun insgesamt sechs hessische Hochschulen in fünf Verbänden engagieren. Bei dieser jüngsten Förderrunde warerstmals die Bewerbung von Partnern des westlichen Balkans mögli. An der „EUPeace-University“ nimmt auch ein Partner aus Bosnien teil: die Universität Mostar.

<https://education.ec.europa.eu/news/european-universities-2023-call-results>

### **Kommission; Atlantikforschung; Kooperation mit Kanada und USA**

Am 03.07.2023 hat die Kommission anlässlich einer Tagung in Dublin zusammen mit Kanada und den USA den zehnten Jahrestag der Galway-Erklärung gefeiert. Bei der Galway-Erklärung handelt es sich um eine Kooperationsvereinbarung, die darauf abzielt, die Kräfte in der Atlantikforschung zu bündeln, das Wissen über den Atlantischen Ozean zu erweitern und Wege für die nachhaltige Bewirtschaftung des Ozeans zu finden. Die Kooperation hat laut Kommission entscheidend dazu beigetragen, die gemeinsame Forschung voranzubringen. In den letzten zehn Jahren habedie Galway-Erklärung weltweite Anerkennung gefunden und eine Welle von Initiativen, Projekten und politischen Entwicklungen ausgelöst, die darauf abzielen, die dringlichsten Probleme in der Meeresforschung anzugehen. Dazu gehören die Förderung der Wiederherstellung von Meeresökosystemen und Schutz von Küstengemeinden, die durch den Anstieg des Meeresspiegels gefährdet sind. In den letzten zehn Jahren habe die EU über 300 Mio. EUR in Projekte investiert, um die Kooperation zwischen europäischen und internationalen Forschenden zu fördern. Die Kommission verwies anlässlich der Feierlichkeiten auch auf die 2021 lancierte Mission Ozeane innerhalb des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa, aus der noch weitere Ausschreibungen folgen werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3663](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3663)

### **Kommission; Forschungsrat; Arbeitsprogramm; neue Ausschreibungen**

Am 10.07.2023 hat die Kommission das neue Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrats (ERC) für 2024 verabschiedet. Der ERC ist eine fest etablierte Förderlinie im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa und ein sehr beliebtes kompetitives Förderprogramm für Forschende. Das Arbeitsprogramm enthält neue Elemente bei der Bewertung von Forschungsvorschlägen und Lebensläufen der Bewerber sowie beim Bewertungsverfahren. Außerdem werden Pauschalfinanzierungen für „Advanced Grants“ eingeführt und Änderungen an der Struktur der Bewertungsgremien vorgenommen. Insbesondere sieht das Arbeitsprogramm auch einen genauen Kalender für die Bewerbungen der Forschenden vor, beginnend mit den ERC „Starting Grants“, auf die Forschende sich bis zum 24.10.2023 bewerben können. Mit Blick auf die Bewertung der Forschung gelten folgende Prinzipien: die wissenschaftliche Exzellenz bleibt das einzige Kriterium für die Bewertung von Finanzhilfen für die Pionierforschung, aber das Arbeitsprogramm führt Änderungen an



der Struktur des Lebenslaufs der Forschenden und der Erfolgsbilanz sowie am Bewertungsverfahren ein, bei dem die Qualität des Projekts relevanter wird.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/ercs-plan-2024-adopted>

## Finanzdienstleistungen

### **Rat;EP; Vorläufige Einigung zur Überarbeitung der MiFIR und MiFID II**

Die Verhandlungsführer von Rat und EP haben im Trilog am 29.06.2023 eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und der Zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) erreicht. Den entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag hatte die Kommission am 25.11.2021 im Zuge des Kapitalmarkt-Aktionsplans 2020 vorgelegt. Die MiFIR und MiFID reglementieren die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in einer Vielzahl von Finanzinstrumenten an regulierten Handelsplätzen und im außerbörslichen „OTC-Handel“. Die vorgeschlagenen Änderungen, zu denen nun das Triologergebnis erzielt wurde, betreffen die Einführung konsolidierter Datenticker („Consolidated Tape“) auf EU-Ebene. Dadurch wird der Zugang zu transaktionsrelevanten Informationen für Klein- und institutionelle Anleger erheblich erleichtert. Des Weiteren einigten sich die Verhandlungsführer auf ein allgemeines Verbot von Zahlungen für Auftragsvermittlungen (PFOF) ab dem 30.06.2026. Dabei handelt es sich um Rückvergütungen von Handelsplattformen an Broker für die Weiterleitung von Kundenaufträgen. Weiterhin beinhaltet das vorläufige Triologergebnis eine Einigung über die vom EP vorgeschlagenen Änderung zu Warenderivaten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/29/capital-markets-union-council-and-parliament-agree-on-proposal-to-strengthen-market-data-transparency/>

### **SRB; Einheitlicher Europäischer Abwicklungsfonds fast am Ziel**

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) hat am 06.07.2023 die Höhe der Pflichtbeiträge der Banken zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) für das Jahr 2023 veröffentlicht. Demnach werden Banken im Jahr 2023 Beiträge in Höhe von insgesamt 11,3 Mrd. EUR leisten. Der SRF wird somit voraussichtlich zum Jahresende das Zielvolumen von 1% der durch die Einlagensicherung gedeckten Einlagen in Höhe von derzeit 77,6 Mrd. EUR erreichen.

<https://www.srb.europa.eu/en/content/single-resolution-fund-grows-eu113-billion-reach-eu-776-billion>

## Finanzen

### **Rat; Standpunkt zum Haushaltsplanentwurf für 2024**

Die EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten haben sich am 12.06.2023 auf den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes für 2024 verständigt. Demnach insgesamt 187 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 141 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Dies entspricht einer Kürzung der im Rahmen des Entwurfes der Kommission allotierten Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 772 Mio. EUR und 515 Mio. EUR der Mittel für Zahlungen. Im Wesentlichen betreffen die Kürzungen die Haushaltsposition „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/12/eu-budget-for-2024-council-agrees-its-position-on-the-draft-budget/>

### **Kommission; Wettbewerb barrierefreie Stadt**

Die Kommission hat am 06.07.2023 mitgeteilt, dass die Bewerbungsphase für den Wettbewerb „barrierefreie Stadt“ im Juli 2023 eröffnet wird. Mit der Auszeichnung „Access City Award“ sollen städtische Initiativen anerkannt werden, die den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zum städtischen Leben fördern und somit zur Umsetzung der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen. Besonders berücksichtigt werden Maßnahmen in den Bereichen bauliche Umgebung und öffentliche Räume, Verkehr und damit zusammenhängende Infrastruktur sowie Information und Kommunikation, darunter öffentliche Einrichtungen und Dienste. Bewerben können sich alle EU-Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Preisgelder für die drei erstplatzierten Städte betragen 80.000 EUR, 120.000 EUR und 150.000 EUR.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de>

### **Kommission; Jahresbericht zeigt Fach- und Arbeitskräftemangel auf**

Die Kommission hat am 06.07.2023 den Jahresbericht 2023 zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa (ESDE) veröffentlicht. Dieser zeigt aus Sicht der Kommission auf, dass sich die europäischen Arbeitsmärkte trotz der Pandemieauswirkungen und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine als sehr robust erwiesen haben. Demnach wuchs die Wirtschaftskraft 2022 real um 3,5 %. Die Beschäftigungsquote erreichte 2022 mit 74,6 % ein Rekordhoch und wies 213,7 Millionen Beschäftigte auf. Die Arbeitslosenquote lag mit 6,2 % auf einem historischen Tiefstand. Zugleich wurde ein weitreichender Arbeitskräftemangel auf allen Qualifikationsniveaus festgestellt, der laut Bericht weiter anwachsen wird. Im Kontext der Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft sieht der Bericht einen Bedarf an Investitionen in Umschulung und Weiterbildung zur Herstellung strategisch relevanter Netto-Null-Technologien bis 2030, der auf 1,7 bis 4,1 Mrd. EUR geschätzt wird.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26989&langId=en>

### **Kommission; Grünes Licht für sektoralen Dialog im Bereich soziale Dienstleistungen**

Die Kommission hat am 11.07.2023 grünes Licht für eine Stärkung des sektoralen Dialogs im Bereich soziale Dienstleistungen gegeben. Zur Umsetzung der EU-Pflegestrategie soll ein spezifischer Ausschuss für die 1998 ins Leben gerufene sektorale Ebene des sozialen Dialogs eingerichtet werden. Der neue Ausschuss wird europäische Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen zusammenbringen, die der Kommission Stellungnahmen und Empfehlungen zu Initiativen im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik und der Entwicklung der europäischen Politik geben wird. Damit soll der soziale Dialog auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene gefördert und weiterentwickelt werden.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=de>

### **EP; 2,2 Mio. EUR zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen frei gegeben**

Am 11.07.2023 hat das EP 2,2 Mio. EUR zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen frei gegeben. Genutzt werden die EU-Mittel für 603 entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des belgischen Unternehmens Logistics Nivelles SA. Abgerufen werden die Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF).

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230707IPR02414/eu-job-seekers-aid-worth-EU2-2-million-for-603-dismissed-workers-in-belgium>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **EuGH; Urteil zur Haftung wegen unzureichender Erstversorgung nach einem Unfall an Bord eines Flugzeugs**

Der EuGH hat am 06.07.2023 sein Urteil in der Rechtssache C-510/21 verkündet. Dieses bezieht sich auf die Frage, ob die infolge von unzureichender Erstversorgung an Bord eines Flugzeugs nach einem Unfall erlittenen Körperverletzungen als Teil des Unfalls anzusehen seien und somit unter das Übereinkommen von Montreal zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr falle. Der EuGH hat entschieden, dass beim vorliegenden Fall eine räumliche und zeitliche Kontinuität zwischen dem Umfallen der Kaffeekanne und der medizinischen Erstversorgung des verletzten Reisenden besteht und der Vorfall somit als ein einheitlicher Unfall im Sinne des Übereinkommens von Montreal zu definieren ist. Der Kläger vertrat die Ansicht, dass die Haftung auf Erstversorgung nicht dem Abkommen, sondern dem österreichischen Schadensrecht unterliege und so noch nicht nach 2 Jahren, wie es unter dem Übereinkommen der Fall wäre, verjährt sei.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-07/cp230116de.pdf>

### **EuGH; Schlussanträge zum Verstoß der Kommission gegen Richtlinie über Energieverbrauchskennzeichnung**

Am 06.07.2023 hat die Generalanwältin Tamara Čapeta ihre Schlussanträge zur Rechtssache C-122/22 vorgelegt. Hierin vertritt sie die Ansicht, dass der Verstoß der Kommission gegen die Richtlinie 2010/30/EU über die Energieverbrauchskennzeichnung durch die Entscheidung für eine Prüfung von Staubsaugern mit leerem Behälter hinreichend qualifiziert sei. Zum Zeitpunkt des Erlassens der entsprechenden Delegierten Verordnung habe es der Kommission bekannt sein müssen, dass mit der Prüfung mit leerem Behälter das Ziel der Richtlinie 2010/33, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Energieeffizienz von Staubsaugern zu informieren, nicht habe erreicht werden können. Da weder Auslegungsschwierigkeiten noch die Komplexität des betreffenden Sachverhalts die Entscheidung der Kommission entschuldigen könnten, habe diese einen hinreichend qualifizierten Verstoß gegen die Richtlinie 2010/30 begangen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-07/cp230117de.pdf>

### **EP; Bericht zu Lehren aus der COVID-19 Pandemie angenommen**

Das EP hat am 12.07.2023 einen Bericht zu den Lehren aus der COVID-19 Pandemie angenommen. Dieser basiert auf den Erkenntnissen des Sonderausschusses zur Coronapandemie (COVI) und adressiert folgende Hauptbereiche: Gesundheit, Demokratie und Grundrechte, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie die weltweite Reaktion auf die Pandemie. Als zentrales Anliegen erachtet es das EP, dass die strategische Autonomie der EU im Bereich Arzneimittel gestärkt und die Vergabe von Aufträgen durch die EU transparenter gestaltet werden sollen. Zudem plädiert das EP dafür, die parlamentarische Kontrolle über Notstandsgesetze ausgebaut werden müsse. Diesen Bedarf sehen die Abgeordneten sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0282\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0282_DE.html)

### **EP; Anhörung zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln**

Das EP hat am 13.07.2023 eine Anhörung zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln durchgeführt. Hierzu hatte der für Gesundheit zuständige Unterausschuss SANT Expertinnen und Experten aus Medizin, Gesundheitswirtschaft und der Vertretung von Patientinnen und Patienten eingeladen.

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/sant-hearing-on-medicine-shortages-/product-details/20230703CAN70408>

### **Kommission; Webinar zu Förderaufrufen im EU-Gesundheitsprogramm 2023**

Am 03.07.2023 hat die Kommission ein Webinar zu den Förderaufrufen im EU-Gesundheitsprogramm 2023 veröffentlicht. Darin werden die aktuellen Förderaufrufe und eine Teilnahme an den Programmen vorgestellt. Gefördert werden können Maßnahmen in den Bereichen Zugang zur Gesundheitsversorgung, psychische Gesundheit, Nicht-übertragbare Krankheiten (NCD), Krebs, Substanzen menschlichen Ursprungs und Medizinprodukte. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17.10.2023, 17:00 Uhr (MEZ).

[https://www.youtube.com/watch?v=7Z\\_pBI3zcfY](https://www.youtube.com/watch?v=7Z_pBI3zcfY)

## U m w e l t

### **Kommission; 106 Mio. EUR für 18 Projekte im Rahmen von „Restore our Ocean Waters“**

Die Kommission hat am 30.06.2023 bekannt gegeben, dass 18 neue Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 106 Mio. EUR im Rahmen der EU-Mission „Restore our Ocean Waters“ profitieren werden. An diesen Projekten sind 370 Akteure aus 36 Ländern beteiligt, darunter kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, lokale Behörden, Schulen und Unternehmen. Laut Kommission würden sie maßgeblich zur Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Wiederherstellung der Natur beitragen, u.a. durch den Schutz und die Wiederherstellung von Küsten- und Meereslebensräumen und Feuchtgebieten, durch Maßnahmen zur Bekämpfung der chemischen Verschmutzung des Mittelmeers oder zur Beseitigung von Abfällen. Von deutscher Seite sind z.B. das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, das SUBMARINER Network for Blue Growth EWIV, die s.Pro – sustainable projects GmbH und die Steinbeis 2iGmbH beteiligt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3608](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3608)

### **Rat; Verhandlungsposition zur CLP-Verordnung**

Der Rat hat sich am 30.06.2023 auf seine Verhandlungsposition zur Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung) geeinigt. Wegen neuer kommerzieller Trends (z.B. Online-Shopping) sowie neuer Gefahren im Zusammenhang mit chemischen Produkten sollen die Regeln für die Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen und die erforderlichen Informationen für online verkaufte Chemikalien aktualisiert werden. Der Vorschlag der Kommission sieht u.a. bessere Verfahren zur Bereitstellung von Informationen über Gefahren von Chemikalien sowie klarere Kennzeichnungs- und Werbevorschriften vor. Es soll außerdem Vorschriften für nachfüllbare chemische Produkte an Nachfüllstationen geben und die Kommission soll neue Befugnisse erhalten, um die Verfahren zur Identifikation gefährlicher Stoffe zu beschleunigen. Der Standpunkt des Rates enthält u.a. Anpassungen der Bestimmungen über Form und Gestaltung von Etiketten und präzisiert die Regeln für die digitale Etikettierung sowie zu Informationen, die beim Versandhandel von chemischen Produkten bereitzustellen sind. Der Rat

fordert die Kommission zudem dazu auf, vier Jahre nach Inkrafttreten der CLP-Verordnung einen Bericht bezüglich der Einstufungsbestimmungen für chemische Stoffe mit mehr als einem Bestandteil (MOCS) zu erstellen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/30/council-adopts-position-on-the-regulation-for-classification-labelling-and-packaging-of-chemical-substances/>

### **Kommission; Beteiligung Nordmazedoniens am LIFE-Programm**

Am 03.07.2023 haben Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, und Kaja Sukova, Ministerin für Umwelt und Raumplanung in Nordmazedonien, ein Abkommen zur Beteiligung Nordmazedoniens am LIFE-Programm für Umwelt- und Klimapolitik unterzeichnet. Hierdurch können öffentliche sowie private Organisationen aus Nordmazedonien finanzielle Unterstützung für Umwelt- und Klimaprojekte erhalten. Nach Island, der Ukraine und Moldawien ist Nordmazedonien damit der vierte Nicht-EU-Mitgliedstaat, der sich dem LIFE-Programm anschließt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_23\\_3675](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_23_3675)

### **Kommission; Vorschlag zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie**

Die Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf die Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen angenommen. Dieser sieht bezüglich der Textilabfälle die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung vor, an welches die Hersteller Beiträge auf Grundlage der Umweltbilanz der Textilien zahlen sollen. Außerdem sollen die Forschung sowie die Entwicklung innovativer Technologien in diesem Bereich gefördert werden und es soll eine Klarstellung dazu geben, welche Textilien als Abfall und welche als wiederverwendbar gelten, um illegale Ausfuhren zu vermeiden. In Bezug auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen schlägt die Kommission vor, die Lebensmittelabfälle in jedem Mitgliedstaat (MS) bis 2030 bei Verarbeitung und Herstellung um 10% und im Einzelhandel und Konsum um 30% zu reduzieren. Die Ergebnisse des ersten EU-weiten Monitorings zur Lebensmittelverschwendung im Jahr 2020 sollen als Referenzwert für die Messung der erzielten Fortschritte dienen. Für MS, die nachweisen, dass sie bereits vor 2020 Maßnahmen ergriffen und die entsprechenden Fortschritte überwacht haben, könnte ein früheres Bezugsjahr herangezogen werden. Nach geltendem EU-Abfallrecht sind die MS bereits verpflichtet, nationale Programme zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen umzusetzen und die Verschwendung von Lebensmitteln auf jeder Stufe der Lieferkette zu verringern, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_23\\_3565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_3565)

### **Kommission; Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodengesundheit**

Die Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und –resilienz angenommen. Dieser soll zur Erreichung des Ziels, die Böden der EU bis 2050 in einen guten Zustand zu überführen, beitragen. Hierfür sieht die Kommission die Einführung eines harmonisierten Begriffs der Bodengesundheit sowie die Erhebung von Daten zum Zustand der Böden seitens der Mitgliedstaaten (MS) vor, wodurch Innovationen sowie das Finden technologischer und organisatorischer Lösungen unterstützt werden sollen. Zudem sollen die MS positive und negative Praktiken zur Bodenbewirtschaftung definieren und Regenerierungsmaßnahmen für geschädigte Böden erlassen und umsetzen. Schließlich müssen laut Kommissionsvorschlag verunreinigte Standorte ermittelt und saniert und durch Bodenverunreinigung verursachte Risiken für die menschliche

Gesundheit und für die Umwelt beseitigt werden. Für Landbesitzer, Bodenbewirtschafter sowie Landwirte ergeben sich aus dem Kommissionsvorschlag keine direkten Verpflichtungen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3565)

### **Kommission; Einigung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation s(IMO) zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen**

Die Kommission begrüßt die am 07.07.2023 erzielte Einigung der IMO zur Überarbeitung der Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen. Das neue Ziel der Strategie ist es, bis 2050 die Nettonullemissionen von Schiffen zu erreichen. Hierfür haben die Vertragspartner einen entsprechenden Zielpfad vereinbart. Bis 2030 sollen zudem mindestens 5%, möglichst aber 10% Technologien sowie Kraftstoffe und Energiequellen eingeführt werden, die keine Treibhausgasemissionen verursachen. Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sollen bis 2025 angenommen werden. Die Kommission hat ihre Bereitschaft zugesagt, auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten und anderen Vertragsparteien der IMO zusammenzuarbeiten, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3745](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3745)

### **Rat; Annahme der Verordnung zu Batterien und Altbatterien**

Am 10.07.2023 hat der Rat eine Verordnung angenommen, welche neue Nachhaltigkeitsvorschriften für Batterien und Altbatterien enthält. Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern, sollen u.a. Sammelziele für Gerätealtbatterien für die Hersteller sowie ein verpflichtendes Recyclingeffizienzziel für Nickel-Cadmium-Batterien eingeführt werden. Bis Ende 2027 müssen zudem 50% und bis Ende 2031 80% des Lithiums aus Altbatterien verwertet werden und ab 2027 sollen Nutzerinnen und Nutzer in Geräte eingebaute Batterien entfernen und ersetzen können. Die Verordnung umfasst außerdem Leistungs-, Haltbarkeits- und Sicherheitskriterien sowie Beschränkungen für gefährliche Stoffe (z.B. Quecksilber, Cadmium, Blei) und Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen, u.a. bezüglich der Batteriebauteile und des Rezyklatanteils. Schließlich müssen Wirtschaftsakteure, mit Ausnahme von kleinen und mittleren Unternehmen, im Rahmen einer Sorgfaltspflicht die Herkunft der Rohstoffe ihrer Batterien überprüfen. Das EP hatte die Verordnung bereits am 14.06.2023 angenommen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/10/council-adopts-new-regulation-on-batteries-and-waste-batteries/>

### **Kommission; Konsultation zur Überarbeitung des Emissionshandelssystems**

Am 10.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Delegierte Verordnung zur Überarbeitung des Emissionshandelssystems (EHS) zur Konsultation gestellt. Hierdurch soll dieses an Änderungen des Innovationsfonds angepasst werden. Dies bringt vor allem Änderungen in Bezug auf Ausschreibungen mit sich, welche das aktuelle Punktesystem des Innovationsfonds für die Gewährung von Beihilfen ergänzen sollen. Die Konsultation ist bis zum 07.08.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13447-Emissionshandelssystem-EHS-der-EU-geanderte-Vorschriften-z-B-Ausschreibungen-im-Rahmen-des-Innovationsfonds-de>

### **EP; Verhandlungsposition zu Industrieemissionen**

Das EP hat am 11.07.2023 mit dem Bericht von MdEP Radan Kanev (EVP, BUL) seine Verhandlungsposition zur Richtlinie über Industrieemissionen (IED) (396 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen, 131 Enthaltungen) sowie zur Verordnung über das Portal für Industrieemissionen (563 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen)

angenommen. Das EP unterstützt den Vorschlag der Kommission, die IED auf Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und Großanlagen zur Herstellung von Batterien auszuweiten, sodass diese zur Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verpflichtet werden. In Bezug auf Tierhaltungsbetriebe hat sich das EP für die Beibehaltung der aktuell geltenden Vorschriften sowie das Einbeziehen von Schweinebetrieben mit über 2000 Plätzen für Produktionsschweine oder 750 Plätzen für Sauen, von Geflügelbetrieben mit über 40.000 Plätzen für Geflügel und von Betrieben mit über 750 Großvieheinheiten ausgesprochen. Entgegen des Vorschlags der Kommission will das EP Rinderhaltende Betriebe nicht einbeziehen. Schließlich sollen die Transparenz sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Genehmigung, dem Betrieb und der Kontrolle von Anlagen erhöht werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230707IPR02417/industrial-emissions-meps-support-revision-of-rules-to-reduce-pollution>

### **EP, Verhandlungsposition zum Ökodesign für nachhaltige Produkte**

Am 12.07.2023 hat das EP mit 473 Ja-Stimmen, 110 Nein-Stimmen und 69 Enthaltungen den Bericht von MdEP Alessandra Moretti (S&D, ITL) und damit seine Verhandlungsposition zur Überarbeitung des EU-Rahmens für Ökodesign für nachhaltige Produkte angenommen. Darin fordert das EP, dass Software-Updates, Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile und Zubehör lang genug verfügbar sein müssen, um eine ausreichende Lebensdauer von Produkten zu gewährleisten. Um Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu informieren und die Transparenz zu erhöhen, soll ein „Produktpass“ mit genauen, aktuellen Informationen eingeführt werden. Das EP fordert die Kommission außerdem dazu auf, vorrangig Nachhaltigkeitsanforderungen für bestimmte Produktgruppen wie Eisen, Stahl, Aluminium, Textilien, Möbel, Reifen, Waschmittel, Farben, Schmierstoffe und Chemikalien festzulegen. Schließlich soll die Vernichtung unverkaufter Textilien und Elektro- und Elektronikgeräte verboten werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230707IPR02429/okodesign-umweltfreundlichere-und-energieeffizientere-produkte>

### **EP; Verhandlungsposition zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur**

Das EP hat am 12.07.2023 mit 336 Ja-Stimmen, 300 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen seine Verhandlungsposition zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur angenommen. Berichterstatter ist MdEP Cesar Luena (S&D, ESP). Das EP unterstützt den Vorschlag der Kommission, bis 2030 Renaturierungsmaßnahmen für mindestens 20% aller Land- und Meeresflächen einzuführen und betonen, dass das neue Gesetz dazu beitragen muss, die internationalen Verpflichtungen der EU zu erfüllen, insbesondere den globalen Biodiversitätsrahmen der Vereinten Nationen von Kunming und Montreal. Das EP hat einen Artikel hinzugefügt, welcher unterstreicht, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im öffentlichen Interesse liegt, sodass dieser nicht durch das Gesetz behindert wird. Es fordert außerdem, dass das Gesetz erst dann angewendet wird, wenn die Kommission Daten über notwendige Bedingungen zur Gewährleistung der langfristigen Ernährungssicherheit vorgelegt hat und wenn die Mitgliedstaaten die Fläche bemessen haben, die für die Wiederherstellungsziele renaturiert werden muss. Im Falle außergewöhnlicher sozioökonomischer Auswirkungen sollen die Zielvorgaben verschoben werden können. Schließlich soll die Kommission laut Position des EP 12 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung die Differenz zwischen dem Finanzbedarf und den verfügbaren Mitteln bewerten und nach Lösungen hierfür suchen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230707IPR02433/renaturierung-abgeordnete-legen-position-fur-verhandlungen-mit-rat-fest>

### **Kommission; Konsultation zu Emissionsprognosen für Luftschadstoffe**

Die Kommission hat am 12.07.2023 einen Entwurf für eine Delegierte Richtlinie zur Aktualisierung des von den Mitgliedstaaten zu verwendenden Musters für die Berichterstattung über Emissionsprognosen zur Konsultation gestellt. Darin werden die Anhänge I und IV der Richtlinie 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe geändert, um Aktualisierungen des Musters für die Berichterstattung über Emissionsprognosen einzubeziehen. Die Konsultation ist bis zum 09.08.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13798-Emissionsprognosen-fur-Luftschadstoffe-Aktualisierung-des-von-den-EU-Mitgliedstaaten-zu-verwendenden-Musters-fur-die-Berichterstattung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13798-Emissionsprognosen-fur-Luftschadstoffe-Aktualisierung-des-von-den-EU-Mitgliedstaaten-zu-verwendenden-Musters-fur-die-Berichterstattung_de)

### **Kommission; Vorschlag zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft im Automobilsektor**

Am 13.07.2023 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zu Maßnahmen für die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft im Automobilsektor angenommen. Dieser soll die Widerstandsfähigkeit der EU gegen Störungen der Lieferkette stärken und die Abhängigkeit von Einfuhren kritischer Rohstoffe verringern. Um die Dekarbonisierung des Sektors zu erleichtern, will die Kommission die bestehenden Richtlinien überarbeiten und hat dazu eine Verordnung vorgeschlagen, die Produktion sowie die Entsorgung von Fahrzeugen umfasst. In Zukunft sollen Automobilhersteller den Demontagebetrieben klare und detaillierte Anweisungen dazu geben, wie Teile und Bauteile während der Nutzung und am Ende der Lebensdauer eines Fahrzeugs ersetzt und entfernt werden können. 25% des Kunststoffs, der für den Bau eines neuen Fahrzeugs verwendet wird, muss aus dem Recycling stammen, von denen weitere 25% aus Altfahrzeugen recycelt werden müssen. Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass mehr und hochwertigere Rohstoffe wie kritische Rohstoffe, Kunststoffe, Stahl und Aluminium zurückgewonnen werden. 30% der Kunststoffe aus Altfahrzeugen sollten recycelt werden. Laut Kommission würden hierdurch Einnahmen für die Abfallbewirtschaftungs- und Recyclingindustrie generiert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Ausfuhr von nicht fahrtüchtigen Fahrzeugen in Drittländer soll verhindert werden, um dort zur Verkehrssicherheit und der Verringerung von Umweltverschmutzung und Gesundheitsrisiken beizutragen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_23\\_3819](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_3819)

### **Kommission; Investition von 3,6 Mrd. EUR in Clean-Tech-Projekte**

Die Kommission hat am 13.07.2023 verkündet, dass 3,6 Mrd. EUR an 41 Großprojekte für saubere Technologien aus 15 Mitgliedstaaten vergeben werden. Diese Projekte decken ein breites Spektrum von Branchen ab (z. B. Zement, Stahl, fortschrittliche Biokraftstoffe, nachhaltige Flugtreibstoffe, Wind- und Solarenergie sowie erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate). Die Finanzierung soll zur Ökologisierung wichtiger Sektoren der europäischen Wirtschaft beitragen, insbesondere derjenigen, die schwer zu dekarbonisieren sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem REPowerEU-Plan zur Beendigung der Einfuhr russischer fossiler Brennstoffe. Die Mittel stammen aus dem EU-Innovationsfonds des europäischen Emissionshandels.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_23\\_3847](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_23_3847)



### **Rat; EP; Einigung zur Verordnung über das Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe**

Am 29.06.2023 haben der Rat und das EP eine Einigung zur Verordnung zum Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FDSN) erzielt. Hierdurch wird das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) angepasst, welches mikroökonomische und Buchführungsdaten von landwirtschaftlichen Betrieben in der EU erhebt. Durch die neue Verordnung sollen zusätzlich auch Umwelt- und Sozialdaten erfasst sowie die Verknüpfung von Datenerhebungsinitiativen verbessert werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Laut Kommission dient die Datenerhebung im Rahmen der Forschung und Politikgestaltung und trägt zur Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme der EU bei. Außerdem würden Beratungsdienste für Landwirtinnen und Landwirte verbessert.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/29/farm-sustainability-data-network-council-and-parliament-reach-provisional-political-agreement/>

### **Kommission; Konsultation zu Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen in der Fischerei**

Am 30.06.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Umsetzung der Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik zur Konsultation gestellt. Der Vorschlag der Kommission legt u.a. Bestandserhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen fest und setzt die von der Kommission für die Fischerei im Nordatlantik angenommenen Änderungen der Kontroll- und Sanktionsregelung um. Außerdem sollen Maßnahmen für bestimmte pelagische Fischereien im Übereinkommensbereich und in den Unionsgewässern des Ausschusses für die Fischerei im östlichen Atlantik festgelegt werden. Die Konsultation ist bis zum 28.08.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13907-Transposition-of-conservation-and-control-measures-of-the-North-East-Atlantic-Fisheries-Commission-NEAFC-de>

### **Kommission; Reaktion auf die Bürgerinitiative „Stop the Finning – Stop the Trade“**

Die Kommission hat am 05.07.2023 als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Stop the finning – Stop the trade“ mehrere Maßnahmen bezüglich des Abtrennens von Haifischflossen angekündigt. Hierzu gehört die Prüfung der Möglichkeit, eine Gesetzesinitiative zur Beendigung des Handels mit losen Haifischflossen zu erlassen sowie unverzügliche vorbereitende Arbeiten, damit bis Ende 2023 eine Folgenabschätzung zu den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Anwendung des Grundsatzes der „unversehrten Flossen am Körper“ auf das Inverkehrbringen von Haien auf dem EU-Markt, sowohl für den Handel innerhalb der EU als auch für den internationalen Handel (Einfuhren und Ausfuhren), eingeleitet werden kann. Bis 2024 sollen detailliertere Import- und Exportinformationen zum Handel mit von Haien stammenden Produkten vorgelegt werden. Darüber hinaus kündigt die Kommission an, die bereits heute strengen Maßnahmen der EU zur Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette besser durchsetzen. Zudem will die Kommission sich auch auf internationaler Ebene für ein weltweites Verbot des Abtrennens von Haifischflossen einsetzen. Die aktuell geltende Verordnung verbietet zwar das Abtrennen, aber nicht den Handel mit Haifischflossen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3676](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3676)

### **Kommission; Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zum Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen**

Am 06.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Durchführungsverordnung zum Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) zur Konsultation gestellt. Anhand des INLB werden Daten zu landwirtschaftlichen Betrieben gesammelt, um deren Einkommen, Geschäftstätigkeiten und die Unterstützung der Betriebe durch die Agrarpolitik der EU zu beurteilen. Der Vorschlag sieht die Korrektur und Anpassung einiger Vorschriften für die Erfassung von Daten zu landwirtschaftlichen Erzeugung vor. Die Konsultation ist bis zum 03.08.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13706-  
Informationsnetz-landwirtschaftlicher-Buchführungen-INLB-Daten-zur-  
landwirtschaftlichen-Erzeugung-Anpassungen- de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13706-Informationsnetz-landwirtschaftlicher-Buchführungen-INLB-Daten-zur-landwirtschaftlichen-Erzeugung-Anpassungen- de)

### **Kommission; Vorschlag zu neuen genomischen Techniken**

Am 05.07.2023 veröffentlichte die Kommission im Rahmen eines Maßnahmenpakets für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme einen Vorschlag für neue Rechtsvorschriften in Bezug auf Pflanzen, die durch neue gentechnische Verfahren („NGT“ – „new genomic techniques“) gewonnen wurden. Ziel ist laut Kommission die Entwicklung verbesserter Pflanzensorten, die klimaresistent und schädlingsresistent sind, die weniger Düngemittel und Pestizide benötigen und höhere Erträge gewährleisten können. NGT-Pflanzen, die mit natürlich vorkommenden oder konventionellen Pflanzen vergleichbar sind, sollen laut Vorschlag nicht mehr dem europäischen Gentechnikrecht unterliegen und benötigen so kein Verfahren der individuellen Risikobewertung mehr. Sie sollen wie herkömmliche Sorten behandelt werden. Lediglich das Saatgut soll als NGT gekennzeichnet werden. Eine Kennzeichnung von Lebensmitteln, die diese NGT enthalten, ist nicht mehr vorgesehen. Für die ökologische Landwirtschaft bleibt ein Anwendungsverbot gentechnisch veränderter Pflanzen bestehen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3565)

### **Kommission; Vorschläge zur Erzeugung und zum Inverkehrbringen von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut**

Am 05.07.2023 veröffentlichte die Kommission im Rahmen eines Maßnahmenpakets für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme Vorschläge für Verordnungen über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut. Diese sollen die Vielfalt und Qualität von Saatgut, Stecklingen und anderem Pflanzenvermehrungsmaterial erhöhen. Nachhaltigkeitstests (z.B. auf Krankheitsresistenz) sollen dafür sorgen, dass Pflanzensorten zukunftssicher gemacht werden und stabile Erträge bringen. Das Saatgut soll so besser an die Belastungen durch den Klimawandel angepasst und zum Erhalt der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und zur Ernährungssicherheit beitragen. Außerdem soll der Verwaltungsaufwand verringert und die Effizienz und Wirksamkeit der Registrierungs- und Zertifizierungssysteme gesteigert werden. In Bezug auf forstliches Vermehrungsgut soll der Vorschlag dazu beitragen, dass der richtige Baum am richtigen Platz gepflanzt wird, um die Wälder besser gegen den Klimawandel zu wappnen. Schließlich soll mit beiden Vorschlägen zum pflanzlichen wie auch forstlichen Vermehrungsmaterial größeres Gewicht auf die Nachhaltigkeit und innovative Produktionsprozesse, digitale Instrumente und biomolekulare Techniken gelegt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3565)

## **Kommission; Zusatzdaten zum Regulierungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden**

Am 05.07.2023 hat die Kommission eine Reaktion auf das Ersuchen des Rates nach zusätzlichen Daten zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt. Darin bestätigt sie, dass, trotz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die Ernährungssicherheit durch die Ziele des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) nicht gefährdet würde. Mit der Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide seit 2021 um 33% und der Verringerung des Einsatzes gefährlicher Pestizide um 21% hätten die Mitgliedstaaten bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Um das Ziel einer 50-prozentigen Reduktion von chemischen und gefährlichen Pestiziden bis 2030 zu erreichen, müsse aber noch mehr getan werden. Schließlich zeigt die Kommission in ihrer Reaktion Möglichkeiten auf, um den Verwaltungsaufwand für Landwirte weiter zu verringern und die Markteinführung von Alternativen zu beschleunigen.

[https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-07/pesticides\\_sup\\_commission-response\\_art-241.pdf](https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-07/pesticides_sup_commission_response_art-241.pdf)

## **EuGH; Schlussanträge zur Verwendung des Begriffs „Weingut“ und „Gutsabfüllung“**

Am 06.07.2023 hat Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona seine Schlussanträge zur Rechtssache C-354/22 vorgelegt. Er vertritt die Ansicht, dass die Begriffe „Weingut“ und „Gutsabfüllung“ auch dann für die Aufmachung eines Weins verwendet werden dürfen, wenn die für diesen Wein verwendete Trauben auf gepachteten, nicht im Eigentum des Erzeugers stehenden Flächen, welche sich nicht in unmittelbarer Nähe zu dessen Betrieb befinden, angebaut, geerntet und gekeltert werden. Entscheidend sei, dass die Herstellung des Weins unter der Aufsicht des Inhabers des namensgebenden Betriebs stehe. Es sei ebenfalls zulässig, dass Mitarbeiter des die Kelteranlage vermietenden Betriebs und nicht die des namensgebenden Weinbaubetriebs die Kelterung durchführen, sofern diese nach den Techniken des namensgebenden Betriebs erfolgen und im Fall eines unvorhergesehenen Vorfalls der Erzeuger oder die Mitarbeiter des namensgebenden Betriebs die Entscheidungen treffen. Die Entscheidung, ob aufgrund wirtschaftlicher Anreize durch eine Vertragsklausel das Risiko entsteht, dass die alleinige Verantwortung nicht mehr beim Inhaber des Weinbaubetriebs liegt, müsse im Einzelfall getroffen werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=275258&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=251032>

## **EFSA; Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat**

Am 06.07.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Ergebnisse eines Peer-Reviews zur Risikobewertung des Herbizids Glyphosat veröffentlicht, welcher von vier berichterstattenden Mitgliedstaaten durchgeführt wurde. In Bezug auf die Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt wurden keine kritischen Problembereiche ermittelt. Ein kritischer Problembereich liegt dann vor, wenn alle vorgeschlagenen Verwendungen des entsprechenden Wirkstoffs betroffen sind. Die EFSA weist in ihren Ergebnissen allerdings auf Datenlücken hin. So gibt es einerseits offene Fragen und andererseits solche, die nicht abgeschlossen werden konnten, beispielsweise bezüglich der Bewertung des ernährungsbedingten Risikos für Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Risikobewertung in Bezug auf die Biodiversität konnten keine eindeutigen Erkenntnisse gewonnen werden. Die Sachverständigen wiesen allerdings auf die Komplexität der Risiken im Zusammenhang mit Glyphosat sowie das Fehlen harmonisierter Methoden und spezifischer Schutzvorgaben hin.

<https://www.efsa.europa.eu/de/news/glyphosate-no-critical-areas-concern-data-gaps-identified>

### **Kommission; Konsultation zur Überwachung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

Die Kommission hat am 11.07.2023 einen Entwurf für eine Delegierte Verordnung zur Überwachung der Einfuhren ökologischer/biologischer Erzeugnisse zur Konsultation gestellt. Dieser enthält Vorgaben zu den Informationen, die für die Überprüfung der Anerkennungskriterien für die Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse seitens der Kontrollbehörden, Kontrollstellen sowie Nicht-EU-Ländern übermittelt werden müssen. In Zukunft sollen zudem zusätzliche Informationen angefordert und Vor-Ort-Kontrollen verlangt werden können. Schließlich sieht der Vorschlag das Untersuchen von Unregelmäßigkeiten vor sowie eine Frist, innerhalb welcher Ergebnisse diesbezüglich zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Konsultation ist bis zum 08.08.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13433-Einfuhren-okologischer-biologischer-Erzeugnisse-Überwachung-von-Kontrollbehorden-und-Kontrollstellen-sowie-Drittlandern\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13433-Einfuhren-okologischer-biologischer-Erzeugnisse-Überwachung-von-Kontrollbehorden-und-Kontrollstellen-sowie-Drittlandern_de)

## Justiz

### **Eurojust; Zentrum für strafrechtliche Verfolgung der russischen Aggression eröffnet**

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat am 03.07.2023 ein Zentrum zur strafrechtlichen Verfolgung der russischen Aggression in der Ukraine eröffnet. In dem Zentrum am Sitz der Behörde in Den Haag (NDL) sollen Beweise gesammelt, aber auch gezielt Anklagen gegen mutmaßliche Täter vorbereitet werden. Die beteiligten Justizbehörden schließen auch eine strafrechtliche Verfolgung der russischen Staatsführung nicht aus. An dem Zentrum sind die Ukraine, mehrere Mitgliedstaaten, aber auch der Internationale Strafgerichtshof beteiligt. Bei Eurojust wurde bereits eine zentrale Datenbank für Beweise zu Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord angelegt.

<https://www.eurojust.europa.eu/news/history-making-international-centre-prosecution-crime-aggression-against-ukraine-starts-operations-at-eurojust>

### **Kommission; Vierter Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht**

Am 05.07.2023 stellten die Vizepräsidentin der Kommission für Werte und Transparenz, Vera Jourová und der Kommissar für Justiz und Grundrechte, Didier Reynders, den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 (Rechtsstaatlichkeitsbericht) der Kommission vor. Es ist der mittlerweile vierte Rechtsstaatlichkeitsbericht. Dieser enthält sowohl eine Evaluation der im letzten Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen als auch (teilweise daraus folgende) neue Empfehlungen. Die Kommission veröffentlicht seit 2020 jährlich einen Rechtsstaatlichkeitsbericht. Dieser enthält 27 Länderkapitel. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven wie negativen – Entwicklungen innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen weiterhin vier Bereiche im Fokus: Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienvielfalt und -freiheit sowie institutionelle Gewaltenteilung. Für DEU sieht der Bericht grundsätzlich eine positive Entwicklung. Nachholbedarf sieht die Kommission indes bei der finanziellen und personellen Ausstattung der Justiz. Zur Ausstattung der Justiz gehöre auch die

Besoldung der Richterinnen und Richter. Hier habe es im Vergleich zum vorherigen Report keine Fortschritte gegeben. Außerdem sollten die Regeln für den Wechsel von Spitzenpolitikern in die Wirtschaft verschärft werden. Mit Blick auf POL meldete die Kommission in ihrem Rechtsstaatlichkeitsbericht erneut ernsthafte Bedenken im Hinblick auf die Unabhängigkeit der dortigen Justiz an. Etwas positiver sieht sie die Entwicklungen in HUN: hier seien einige Reformen angestoßen worden, nachdem die EU mehrere Mrd. an EU-Geldern derzeit eingefroren hat. Allerdings sei noch einiges zu tun, etwa bei der Pressefreiheit oder der Korruptionsbekämpfung.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3631](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3631)

### **EP; Verhandlungsposition zur Anti-SLAPP-Richtlinie angenommen**

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 12.07.2023 seine Verhandlungsposition zum Vorschlag einer Richtlinie (sog. Anti-SLAPP-Richtlinie – COM(2022) 177 final), die Journalisten, Medienorganisationen, Menschenrechtler, Aktivisten, Forschende und Kunstschaaffende in der EU vor strategischen Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (SLAPPs) schützen soll angenommen. Das EP nahm mit 498 Ja-Stimmen, zu 33 Nein-Stimmen bei 105 Enthaltungen ihre Verhandlungsposition zu neuen Vorschriften an, die Menschen schützen sollen, die sich bei ihrer Arbeit mit Themen von öffentlichem Interesse wie den Grundrechten, der Tätigkeit von Amtsträgern oder Korruptionsvorwürfen beschäftigen. Die neuen Regeln zielen laut EP auf Fälle ab, die Auswirkungen über Ländergrenzen hinweg haben. Als Beispiele nennt das EP Verfahren, bei denen Kläger und das Gericht nicht im selben Mitgliedstaat (MS) ansässig sind oder wenn etwa ein Artikel, ein Beitrag in den sozialen Medien, ein Video, eine Forschungsarbeit oder ein Kunstwerk für mehr als einen MS von Bedeutung ist und elektronisch abgerufen werden kann. Künftig soll es u.a. die Möglichkeit geben, Klagen vorzeitig abzuweisen, wenn der Kläger nicht nachweisen kann, dass sein Fall nicht unbegründet ist. Wer eine SLAPP-Klage eingereicht hat, müsse außerdem die gesamten Verfahrenskosten tragen, auch die Anwaltskosten des Opfers. Zudem sei mit Sanktionen zu rechnen. Opfer solcher Klagen könnten Schadenersatz, auch für psychologische Schäden oder Rufschädigung, verlangen. Die MdEP fordern zudem, dass die MS Anlaufstellen für SLAPP-Opfer einrichten. Zudem wollen sie, dass Opfern dieser Klagen finanzielle, rechtliche und psychologische Unterstützung gewährt wird. Nachdem der Rat am 09.06.2023 eine Allgemeine Ausrichtung zu dem Gesetzgebungsvorschlag angenommen hatte, können nunmehr die interinstitutionellen Trilogverhandlungen starten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230707IPR02420/journalistenschutz-parlament-stimmt-fur-eu-regeln-gegen-missbrauchliche-klagen>

### **Kommission; Vorschlag für Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie**

Die Kommission hat am 12.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie angenommen. Durch die Reform sollen Mindestvorschriften festgelegt werden, die über die Vorschriften von 2012 hinausgehen und den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft sowie den technologischen und rechtlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Konkret sollen Opfer besser über ihre Rechte aufgeklärt, vulnerable Gruppen effektiver geschützt, unentgeltliche psychologische Hilfe bereitgestellt, der Zugang zur Justiz vereinfacht und eine wirksame Opferentschädigung sichergestellt werden.

[https://commission.europa.eu/document/42e8087e-96ea-4e7a-aa4c-981a9ced6b6f\\_en](https://commission.europa.eu/document/42e8087e-96ea-4e7a-aa4c-981a9ced6b6f_en)

### **EuGH; Richter-Suspendierung in POL unionsrechtswidrig**

Der EuGH hat am 13.07.2023 sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-615/20 YP u.a. und C-671/20 M. M. (Aufhebung der Immunität und Suspendierung eines Richters) verkündet. Darin hat er nochmals festgestellt, dass die in POL im Zuge der Justizreform eingerichtete Disziplinarkammer (inzwischen ist sie abgeschafft worden) gegen EU-Recht verstoßen hat, da sie nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Einklang gestanden habe. Hieraus folge, dass nationale Gerichte verpflichtet seien, eine Maßnahme der Disziplinarkammer, mit der ein Richter unter Missachtung des Unionsrechts vom Dienst suspendiert worden sei, unangewendet zu lassen.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-615/20>

I n n e r e s

### **Rat; EMPACT-Ergebnisse zur Bekämpfung organisierter Kriminalität veröffentlicht**

Der Rat hat am 03.07.2023 Ergebnisse zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threat – EMPACT) veröffentlicht. In 15 Kriminalitätsbereichen führten die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz demnach zu 9.922 Festnahmen, der Identifizierung von 4.019 Opfern von Menschenhandel, der Verhaftung von 3.646 Migrantenschleusern, der Beschlagnahmung von über 180 Mio. EUR, der Beschlagnahmung von über 62 Tonnen Drogen sowie der Einleitung von 9.262 Ermittlungsverfahren. EMPACT soll einen integrierten Ansatz der EU für die innere Sicherheit gewährleisten. Konkret seien hiermit Maßnahmen gemeint, die von Ermittlungen, Kontrollen an den Außengrenzen, Polizei, Zoll und justizieller Zusammenarbeit bis hin zu Informationsmanagement, Innovation, Ausbildung, Prävention und der externen Dimension der inneren Sicherheit sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, reichen könnten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/03/organised-crime-2022-results-of-eu-wide-crime-fighting-actions-within-empact-published/>

### **Kommission; Verordnungsvorschlag zur besseren Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung**

Die Kommission hat am 04.07.2023 einen Verordnungsvorschlag veröffentlicht, der darauf abzielt die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in grenzüberschreitenden Fällen zu verbessern. Konkret sollen durch die Verordnung Verfahrensvorschriften für die Behörden bei der Anwendung der DSGVO in Fällen festgelegt werden, die Personen in mehreren Mitgliedstaaten (MS) betreffen. Insbesondere in schweren Fällen, in denen ein Verstoß viele Opfer in der gesamten EU haben kann, soll die federführende Datenschutzbehörde verpflichtet werden, den betroffenen Behörden in anderen MS eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen zu übermitteln, in der die zentralen Elemente der Untersuchung und der Standpunkt der Behörde zu dem Fall dargelegt werden. Dies soll dazu beitragen, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden zu verringern und die Konsensfindung zwischen ihnen in der Anfangsphase des Verfahrens zu erleichtern. Der Verordnungsvorschlag enthält zudem detaillierte Vorschriften, die das reibungslose Funktionieren des durch die DSGVO eingeführten Kooperations- und Kohärenzverfahrens unterstützen und mit denen Vorschriften harmonisiert werden sollen. Dabei geht es um Anhörungsrechte für Beschwerdeführer,

Beteiligungsrechte der von der Untersuchung betroffenen Parteien sowie eine Straffung der Zusammenarbeit und Streitbeilegung.

[https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/COM\\_2023\\_348\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v5.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/COM_2023_348_1_EN_ACT_part1_v5.pdf)

### **EuGH; Verlust der Flüchtlingseigenschaft bei schwerer Straftat nur bei Gefahr für die Allgemeinheit**

Der EuGH hat am 06.07.2023 seine Urteile in den Rechtssachen C-8/22 (C-663/21 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und C-402/22 verkündet. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass Drittstaatsangehörige, die wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, ihre Flüchtlingseigenschaft verlieren können. Das gelte nach dem Unionsrecht allerdings nur, wenn sie zugleich eine Gefahr für die Allgemeinheit des Mitgliedstaats darstellen, in dem sie sich aufhalten. Insbesondere hat der EuGH klargestellt, dass man nicht allein aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung darauf schließen könne, dass die verurteilte Person eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle. Vielmehr müssten beide Voraussetzungen erfüllt sein. Den Rechtssachen lagen Vorabentscheidungsersuchen aus NDL, AUT und BEL zugrunde.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-8/22>

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-663/21>

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-402/22>

### **Kommission; Angemessenheitsbeschluss zum EU-US-Datenschutzrahmen**

Die Kommission hat am 10.07.2023 ihren Angemessenheitsbeschluss für den zwischen der EU und den USA vereinbarten Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework – DPF) angenommen. Mit dem DPF ist somit drei Jahre nachdem der EuGH den Angemessenheitsbeschluss zur Vorgängerregelung, dem sog. „Privacy Shield“, für unwirksam erklärt hatte, ein neues Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA in Kraft getreten. Die USA gewährleisten nun laut Kommission durch verbindliche Garantien ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die aus der EU an Unternehmen in Amerika übermittelt werden [https://commission.europa.eu/document/fa09cbad-dd7d-4684-ae60-be03fcb0fddf\\_en](https://commission.europa.eu/document/fa09cbad-dd7d-4684-ae60-be03fcb0fddf_en)

### **EP; Forderung einer koordinierten europäischen Seenotrettung**

In seiner Plenarsitzung am 13.07.2023 nahm das EP per Handzeichen eine Resolution an, in der es die Mitgliedstaaten (MS) und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) auffordert, eine europäische Seenotrettungsmission zu initiieren. Hierzu sollen sie ausreichende Kapazitäten in Form von Schiffen, Ausrüstung und Personal zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wurden die MS aufgefordert, schon jetzt auf von Nichtregierungsorganisationen betriebene Rettungsschiffe zurückgreifen. In der Entschließung wird die Kommission zudem aufgefordert, umfassende Informationen darüber zu veröffentlichen, welche Unterstützung aus der EU die Grenz- und Küstenwachen in Drittstaaten erhalten. Insbesondere gelte dies für Libyen, die Türkei, Tunesien und Marokko. Kommission und nationale Behörden müssen laut EP zudem dem Vorwurf schwerer Grundrechtsverletzungen durch die libysche Küstenwache nachgehen und die Zusammenarbeit im Falle des Nachweises beenden. Auch wurde die Kommission aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie die Finanzierung von Drittstaaten von deren Kooperation in der Migrationspolitik abhängig gemacht werden könne.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0293\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0293_EN.html)

### **EuGH; Ausschluss von Sendeunternehmen von der Leermedienabgabe**

Generalanwalt Anthony Collins hat am 13.07.2023 in der Rechtssache C-260/22 seine Schlussanträge verlesen. Das Landgericht Erfurt hat dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob es mit der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG vereinbar sei, dass in DEU Sendeunternehmen keine Gelder aus der sog. Leermedienabgabe erhalten. Der Generalanwalt verneint diese Frage. Er vertritt die Rechtsauffassung, dass Art. 2 Buchst. e und Art. 5 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2001/29/EG dahingehend auszulegen sind, dass sie es einem Mitgliedstaat verwehren, vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht der Sendeunternehmen an Aufzeichnungen ihrer Sendungen eine Privatkopieausnahme vorzusehen, und gleichzeitig den Anspruch auf einen gerechten Ausgleich für die Anfertigung solcher Kopien auszuschließen (sofern ihnen dadurch ein nicht nur geringfügiger Schaden entsteht). Das Sendeunternehmen nach Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2001/29 in ihrer Eigenschaft als Filmhersteller ein (weiterer) Anspruch auf gerechten Ausgleich zustehen kann, sei insoweit unerheblich.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-260/22>

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Europäische Investitionsbank; Unterzeichnung der Vereinbarung zu „HERA Invest“**

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) kündigten am 12.07.2023 die Gründung der Initiative „HERA Invest“ an, die 100 Mio. EUR für innovative Lösungen für künftige Gesundheitsbedrohungen bereitstellen soll. HERA Invest, eine Leitinitiative der Europäischen Behörde für Notfallvorsorge und -bewältigung im Gesundheitswesen (HERA), wird das Programm InvestEU um weitere 100 Mio. EUR ergänzen, um Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit besonderen Gesundheitsbedrohungen zu unterstützen, die über das Programm EU4Health finanziert werden. Das Finanzierungsinstrument richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die klinische Versuche zur Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen durchführen (sog. „MCM“- „medical countermeasures“). MCM dienen der Diagnose, der Vorbeugung, dem Schutz vor oder der Behandlung von Krankheiten im Falle eines gesundheitlichen Notfalls. Im Rahmen von HERA Invest wird die EIB Risikokredite in Höhe von maximal 50% der gesamten Projektkosten bereitstellen. Die Unternehmen müssen bereits Eigenkapital von professionellen Investoren beschafft haben, über ein tragfähiges Geschäftsmodell und einen Geschäftsplan verfügen und eine solide Unternehmensführung aufweisen. Die EIB wird in der Regel zwischen 15 und 30 Mio. EUR pro Projekt investieren.

[Europäische Gesundheitsunion: HERA Invest \(europa.eu\)](https://europa.eu)

### **Kommission; EU-Förderung von Medientechnologien**

Die Kommission hat am 13.07.2023 drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um pluralistischere Nachrichten, innovative Medieninhalte und einen besseren Zugang zu mehrsprachigen Informationen für Bürgerinnen und Bürger in der EU zu fördern. Es geht um den Ausbau von europäischen Medienzentren (sog. European Media Hubs), Projekte für ein innovativeres Nachrichtenerlebnis durch die Integration von Künstlicher Intelligenz, Web3 und Blockchain (sog. Medien-Plattform), sowie die Einrichtung eines bürgerorientierten europäischen Nachrichten-Streaming-Portals. Ziel ist, die öffentliche Diskussion in ganz Europa anzuregen,



hochwertige, zeitgemäße und kreative Inhalte hervorzuheben und die Art und Weise, wie Europäerinnen und Europäer online nach Nachrichten und Informationen suchen, zu verbessern, so die Begründung der Kommission. Insgesamt stehen 16,5 Mio. EUR für die drei Aufrufe zur Verfügung. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen richten sich an Nachrichtenmedienorganisationen, Anbieter von Nachrichtendiensten bzw. Rundfunkanstalten sowie an andere Organisationen des Mediensektors.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/european-media-hubs-2023>

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/european-media-platforms-2023>

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/citizen-facing-european-tv-and-video-news-portal>

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Delegationsreise des Vereins der Rechtsreferendare Hessen e.V.**

Vom 03.07 bis zum 04.07.2023 besuchte eine Delegation des Vereins der Rechtsreferendare Hessen e.V. Brüssel und die Vertretung des Landes Hessen bei der EU. Die Gruppe informierte sich über die Arbeit der Landesvertretung und der Europäischen Institutionen. U.a. führten sie hierzu Gespräche mit MdEP Prof. Dr. Sven Simon (EVP/DEU), Amelie Giesemann, Mitglied im Kabinett von EP-Präsidentin Roberta Metsola (EVP/MLT), Ulrich Staudigl (Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU) sowie Benjamin Hartmann von der Kommission.

### **Crisis Talk zum Thema „Zwischen Diplomatie und Krieg: Wie erfolgreich sind europäische Sanktionen?“**

Die hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich lud am 06.07.2023 gemeinsam mit dem Leibniz-Forschungsnetzwerk „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ sowie dem Forschungszentrum „Normative Ordnungen – Goethe Universität Frankfurt“ zu einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe Crisis Talks zum Thema „Zwischen Diplomatie und Krieg: Wie erfolgreich sind europäische Sanktionen?“ in die hessische Landesvertretung in Brüssel ein. Ministerin Puttrich eröffnete die Veranstaltung mit der Frage nach der Wirksamkeit und Effektivität europäischer Sanktionen im Hinblick auf die insgesamt 11 Sanktionspakete der EU gegen Russland. In ihrer Begrüßung betonte sie, dass bei der Analyse der Sanktionen vor allem die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Weltwirtschaft zu beachten seien. Denn die Sanktionen würden die bereits angespannte Versorgungslage globaler Nahrungsmittelmärkte zusätzlich verschärfen. In ihrem Impulsvortrag stellte Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung / Goethe Universität Frankfurt am Main, heraus, dass Sanktionen nicht unmittelbar wirkten, sie jedoch trotzdem Wirkung zeigten, und zwar indem sie die Fähigkeit Russlands verringerten, den Krieg zu finanzieren und nachzurüsten. Prof. Deitelhoff unterstrich ferner, dass Sanktionen nicht nur ein Ziel verfolgten, sondern vielmehr drei Funktionen hätten. Diese seien erstens, eine Verhaltensveränderung zu erzwingen (coercion), zweitens die Handlungsmöglichkeiten des Sanktionierten zu beschränken (constraining) sowie drittens, Signale an Unbeteiligte zu senden, dass Regelverstöße massive Konsequenzen hätten und nicht geduldet würden, um Nachahmer abzuhalten (signalling). Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion hob Prof. Deitelhoff hervor, dass Sanktionen nur in Verbindung mit anderen Mitteln wirkten und man für eine große Volkswirtschaft wie Russland den Fokus auf die Handlungsbeschränkungen und das signalling setzen müsse. Dr. Andreas Schwarz, stellvertretender Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung

(OLAF), stellte kurz die Arbeits- und Funktionsweise des OLAF vor, bevor er die Kooperation und Ansammlung von Informationen hervorhob, die essenziell seien, um gegen Russland vorgehen zu können. OLAF habe dafür im Juni die „Joined sanction enforcement operation“ begonnen, an der die Mitgliedsstaaten, USA, GBR und Kanada beteiligt seien. MdEP Michael Gahler (EVP/DEU), Ständiger Berichterstatter des EP für die Ukraine wies mit Nachdruck darauf hin, dass eine starke und einheitliche politische Stimme gegen Russland erforderlich sei und, dass man Sanktionen im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit benötige. Stephanie Lob, Agence France-Presse, moderierte die Veranstaltung.

### **Europastaatssekretär Becker führt Gespräche in Brüssel**

Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Uwe Becker führte am 12.07.2023 Gespräche in Brüssel. Im Gespräch mit Jan Hendrik Dopheide, Mitglied im Kabinett von Kommissionsvizepräsident Šefčovič, sprach er über die Beziehungen zwischen der EU und GBR und die Umsetzung des Windsor-Rahmen. Weiterhin wurde über das Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit zwischen der EU und GBR im Bereich Finanzdienstleistungen gesprochen. Staatssekretär Becker traf ebenfalls den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Königreich Belgien, Martin Kotthaus. Bei dem Gespräch wurde über die Arbeit und die aktuellen Probleme der Internationalen Deutschen Schule und der deutschen Sprachsektionen der Europäischen Schulen in Brüssel gesprochen. Außerdem wurde sich über die innenpolitische Lage in BELauch mit Ausblick auf die Wahlen in 2024 ausgetauscht. Beim Gespräch mit Vertretern der deutschen Finanzdienstleistungsbranche wurden aktuellen Fragen der EU-Finanzdienstleistungspolitik besprochen.

### **XXI. Europäischer Presseclub „Ist die EU schon im Wahlkampfmodus**

Im Fokus des XXI. Europäischen Presseclubs am 13.07.2023 in der Hessischen Landesvertretung standen u.a. folgende Themen: NATO-Beitritt der Ukraine, Umsetzung des Green Deal, Europawahlen 2024 sowie die bevorstehenden Parlamentswahlen in ESP und SLK. Diese Fragen diskutierten die Dänin Karin Axelsson, EU-Korrespondentin Politiken, Max Griera EU-Korrespondent EURACTIV, Jaromir Novak, EU-Korrespondent Nachrichtenagentur der Slowakischen Republik (TASR) und Dr. Gregor Mayntz, EU-Korrespondent Rheinische Post. Michael Stabenow, ehemaliger EU-Korrespondent der FAZ, eröffnete die Diskussion mit dem NATO-Gipfel in Vilnius. Dort lag u.a. die schwierige Frage des Ukraine-NATO-Beitritts auf dem Tisch. Die Ukraine könne der NATO beitreten, wenn alle Mitglieder einverstanden und Bedingungen erfüllt sind. Das sei ein schwaches Ergebnis, stellte Dr. Gregor Mayntz, Rheinische Post, fest. Denn es sei unklar, welche Bedingungen das sein müssen. „Der Ukraine-Krieg, der NATO-Gipfel, die Umsetzung des Green Deal, die zukünftige Besetzung der hohen EU-Posten, die Wahl des Europaparlaments 2024: Sind das nur Themen der Brüsseler Blase? Wie ist die Stimmung in den Heimatländern der Journalistenrunde?“ fragte der Moderator weiter. Karin Axelsson aus DNK sah positive Auswirkungen des NATO-Beitritts von FIN und SWE. Sie geht von einer Kooperation der nordischen Länder aus, wie bereits lange in der EU praktiziert. Klimaschutz sei für das Agrarland DNK ein wichtiges Thema. Schwierig sei die Frage des Beitritts der Ukraine zur EU, Sonderregelungen würden in DNK eher kritisch gesehen. Der Slowake Jaromir Novak beschrieb eine gesplante Stimmung im Land. Etwa 40% der Bevölkerung unterstützten Putin, die Parteien seien fragmentiert und uneinig in der Frage des Umgangs mit der Ukraine. Von den Parlamentswahlen im Herbst werde daher viel abhängen. Für DEU sah Gregor Mayntz in den kommenden Wahlen auf Länderebene intensive Diskussionen über Klimaschutz und Sicherheitspolitik. Um Stimmen zu gewinnen, sei z.B. eine grüne Umweltpolitik der konservativen CSU in Bayern gut vorstellbar, in Thüringen würden hingegen ganz

andere Diskussionen geführt. Die vorgezogenen Neuwahlen in ESP am 23.07. würden darüber entscheiden, ob dort eine neue rechte Regierung an die Macht kommen wird. Max Grieria sah zwar keinen direkten Einfluss der Wahl auf die aktuelle spanische EU-Ratspräsidentschaft. Umweltthemen seien wichtig, da Spaniens Landwirtschaft vom immer knapper werdenden Wasser abhängig sei. Die aktuelle Entscheidung des EP für die weiteren Beratungen des Kommissionsvorschlags für ein Renaturierungsgesetz bewertete Grieria als wichtigen Umsetzungsschritt des Green Deals. „Ja, die EU ist im Wahlkampfmodus,“ stellte Moderator Stabenow fest und die Journalisten stimmten zu. Die Runde war sich auch einig, dass das „Spitzenkandidaten-Modell“ bei der Wahl zum EP im 2024 nicht noch einmal zum Zuge kommen werde.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### Rat

17./18.07.2023	Gipfeltreffen EU-CELAC
17./18.07.2023	informeller Rat Landwirtschaft und Fischerei
20./21.07.2023	informeller Rat Justiz und Inneres
20.07.2023	Rat Auswärtige Angelegenheiten
24./25.07.2023	Informeller Wettbewerbsfähigkeitsrat (Binnenmarkt und Industrie)
25.07.2023	Rat Landwirtschaft und Fischerei
27./28.07.2023	Informeller Ministerrat Gesundheit
27./28.07.2023	Informeller Wettbewerbsfähigkeitsrat (Forschung)

### Europäische Kommission

19.07.2023	Vorbereitung Rede zur Lage der EU
------------	-----------------------------------

### Europäisches Parlament

Die nächste Plenarsitzung des Europäischen Parlaments findet vom 11. bis 14.09.2023 statt.

### Ausschuss der Regionen

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder im September statt.

### Europäischer Gerichtshof

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen erst wieder Ende August/ Anfang September statt.

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 28.07.2023.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA